

Über die Anfänge des Christentums in Gallien und Trier mit besonderer Berücksichtigung der These von Louis Duchesne.¹

Von Professor Dr. Matthias Schuler, Trier.

Über die Anfänge des Christentums in Gallien und Trier im Sinne von Entstehung bischöflicher Gemeinden hat man im Mittelalter viel besser Bescheid gewußt als heute. Mehr als ein Dutzend altgallischer Kirchen, darunter auch Trier, führten Jahrhunderte hindurch ihren Ursprung auf Schüler der Apostel, besonders des heiligen Petrus, zurück und hatten ausführliche Gründungsgeschichten zur Hand. Aber seit dem 17. Jahrhundert ist von der kritischen Geschichtsforschung der apostolische Ursprung dieser Kirchen immer mehr bestritten worden. So standen sich zwei Richtungen oder Schulen gegenüber, die traditionistische, die am apostolischen Ursprung der Kirchen festhielt, und die historische, die den Anfang der gallischen Bischofskirchen — abgesehen von einigen Kirchen im Rhonetal bis nach Lyon aufwärts — in der Hauptsache erst um und nach 250 anzusetzen zu dürfen glaubte. Seit 1835 wurde in Frankreich der Kampf für die apostolischen Gründungen wieder neu aufgenommen und bis gegen 1880, wie es schien, siegreich durchgeführt; dann setzte der Gegenstoß der historischen Kritik ein. Es waren aber im wesentlichen immer die gleichen Argumente, mit denen man gegen die Traditionen ankämpfte. Erst der 1922 verstorbene hervorragende französische Kirchenhistoriker Louis Duchesne² hat aus einer gründlichen Untersuchung der Bischofskataloge der altgallischen Kirchen im Jahre 1889 einen neuen Beweis gegen die apostolische Gründung der gallischen Kirchen herausgearbeitet, der nach Ansicht weiter Kreise diesen Traditionen den Todesstoß gegeben hat³.

In Bezug auf Trier⁴ haben sowohl Hontheim als auch Marx d. Ä. sich gegen die Tradition und für den späteren Anfang um 250 ausgesprochen. Während meines theologischen Studiums habe ich mich für einen Vortrag über „Die Tradition von der Gründung der trierischen Kirche durch Schüler des hl. Petrus“ im Winter 1898/99 einige Zeit mit unserer Frage beschäftigt. Unter dem Eindruck, daß es nur die Wahl zwischen den beiden entgegengesetzten Ansichten gebe, bin ich für die Tradition eingetreten, und zwar im wesentlichen aus zwei Gründen; einmal, weil die Beweise der historischen Schule (vor Duchesne, dessen Studie ich damals noch nicht kannte,) mir nicht beweiskräftig erschienen, und zweitens, weil eine Reihe einwandfreier Zeugnisse für einen früheren Anfang des Christentums in Gallien und besonders auch in Trier sprächen; wenn demnach die historische Schule nicht recht haben könne, dann sei die Tradition im Recht⁵. Im Verlaufe eines 1904

¹ Diesem Aufsatz liegt der Vortrag zu Grunde, den der Verfasser am 12. Febr. 1930 in der Gesellschaft für nützliche Forschungen gehalten hat. Um das Hauptthema gründlicher durchzuführen, wurde hier der erste Teil weggelassen und der Schlußteil gekürzt.

² Louis Duchesne, Mémoire sur l'origine des diocèses épiscopaux dans l'ancienne Gaule (Mémoires de la société des antiquaires de France. T. 50. 1889) und wieder abgedruckt in Duchesne's Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. (I. 1894, 1/59; I². 1907, 1/62); von den Fastes ép. erschienen weiter II. 2 1910, III. 1915. Das Werk wird zitiert: Duchesne I, II, III.

³ Vgl. das Referat über A. Houtin, La controverse de l'apostolicité des églises de France au XIX^e siècle. 1900 in Revue d'histoire ecclésiastique II. 1901, 847/49; Hist. Jb. 12. 1891, 409.

⁴ Hontheim, Hist. dipl. I. 1750, p. IX—XL und Prodrom. 1757, 64/86; Marx, Gesch. d. Erzst. Trier I. 1858, 33 und 43/62.

⁵ Mein Vortrag liegt, etwas umgearbeitet, gedruckt vor im Pastor bonus. 12. 1899/1900, 297/305, 345/52, 393/404, 489/97.

aufgenommenen historischen Studiums lernte ich dann die Arbeit von Duchesne und die weiter erscheinende einschlägige Literatur⁶ von Harnack, Günter, Delehaye und Quentin kennen. Da wurde mir zwar die Unhaltbarkeit der apostolischen Gründungslegenden klar; dagegen konnte ich auch durch Duchesne nicht von dem späten Anfang der gallischen Bischofskirchen erst gegen 250 überzeugt werden. Es drängte sich mir vielmehr die Erkenntnis auf, daß man in dieser Frage sich von dem Zwange des Entweder — Oder der beiden Richtungen freimachen müsse, da man aus guten, vor 250 liegenden Zeugnissen einen früheren Anfang der gallischen Kirchen beweisen könne. In diesem Sinne habe ich mich ausgesprochen auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Trier⁷ im September 1925. Die Ausführungen von damals, die ich auch heute vertrete, lassen sich zusammenfassen in drei Sätze: 1. Die apostolischen Gründungslegenden für Gallien sind abzulehnen; 2. der späte Ansatz der Christianisierung Galliens um 250 ist aber auch nicht begründet; 3. auf Grund guter gleichzeitiger Zeugnisse ist ein früherer Anfang der gallischen Kirchen anzunehmen.

Auf den ersten dieser drei Sätze gehe ich hier nicht näher ein, da er dem Historiker kaum etwas Neues sagt. Ich hoffe, im Pastor bonus, wo ich seiner Zeit für die Tradition eingetreten bin, auch einmal darlegen zu können, warum die Tradition abzulehnen und wie ihre Entstehung in Trier wohl zu erklären ist⁸. Erwähnenswert erscheint es mir aber noch, daß Delehaye (a. a. O. S. 218) anregt, nicht von apostolischen Traditionen zu reden, sondern von Gründungslegenden, weil keine wirklich historischen, d. h. bis an die Ereignisse heranreichenden Überlieferungen, sondern später geschaffene Legenden vorliegen.

I.

Ablehnung dieser Gründungslegenden bedeutet aber keine Zustimmung zur These der historischen Schule.

A. Die ältere historische Schule bis auf Duchesne hat sich im wesentlichen auf folgende vier Zeugnisse berufen. Der gallische Schriftsteller Sulpicius Severus († zwischen 420/25) schreibt um 400 in seiner Chronik (II, 32)⁹: „Unter Aurelius, dem Sohne des Antoninus, ist die fünfte Christenverfolgung ins Werk gesetzt worden; und damals erst hat man in Gallien Martyrien gesehen, da die Religion Gottes über die Alpen später Aufnahme gefunden hat.“ Das Hauptargument der historischen Schule mit der Zeitangabe 250 war meist eine Stelle bei Gregor von Tours, der in seiner Geschichte der Franken

⁶ Adolf von Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. I. II. 1902, I. II. ³ 1915; I. II. ⁴ 1924 — wird zitiert: Harnack I. II.; da die beiden Bände in der 3. Auflage gesonderte, in der 4. durchlaufende Seitenzählung haben, gebe ich die Belege nach den beiden Auflagen. Heinrich Günter, Legenden-Studien 1906 und Die christliche Legende des Abendlandes. 1910. Hippolyte Delehaye, Die hagiographischen Legenden, deutsch von Stückelberg, 1907. Henri Quentin, Les Martyrologes historiques du moyen âge 1908.

⁷ Vgl. Jahresbericht der Görresgesellschaft 1924/25. 1926, 18/19.

⁸ Vorläufig sei verwiesen auf G. Kentenich, Die Trierer Gründungssage in Wort und Bild (Trierer Heimatbuch. Festschrift 1925. 193/212); H. Bruders S. J., Die geschichtliche Kirchenverfassung in Gallien und am Rhein im Gegensatz zu den apostolischen Legenden (Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 4. 1927, 197/218 — bei den weiter unten folgenden Verweisen auf Bruders ist dieser Aufsatz immer gemeint); Derselbe, Phantasie-reiche Legenden über Christianisierung der Heimat, wie sie die germanische Ritterromantik geformt hat. (Zeitschrift für Missionswissenschaft 17. 1927, 194/204) und Willh. Levison, Die Anfänge rheinischer Bistümer in der Legende (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. Heft 116. 1930, 2/28).

⁹ Sulpicii Severi Libri qui supersunt. Rec. Car. Halm. Vindobonae 1866. (C. S. E. L. Vol. I.) 86.

(I, 30)¹⁰ um 575 also schreibt: „Zur Zeit dieses (Kaisers Decius) wurden sieben Männer zu Bischöfen geweiht und zur Predigt nach Gallien geschickt. Denn, so erzählt die Leidensgeschichte des hl. Märtyrers Saturninus: „Unter dem Konsulate des Decius und Gratus empfing, wie noch in getreuem Andenken bewahrt wird, die Stadt Toulouse den heiligen Saturninus als ihren ersten und höchsten Priester.“ Diese (sieben Bischöfe) also wurden geschickt: Catianus nach Tours, Trophimus nach Arles, Paulus nach Narbonne, Saturninus nach Toulouse, Dionysius nach Paris, Stremonius nach Arvern und Martialis nach Limoges.“ Das Zeugnis der *Passio s. Saturnini*, auf das Gregor von Tours sich beruft, lautet vollständig also¹¹: „In jener Zeit, wo nach der leiblichen Ankunft unseres Erlösers und Herrn Jesu Christi die in der Finsternis aufgegangene Sonne der Gerechtigkeit mit dem Glanze des Glaubens den Westen zu erleuchten begann, nachdem die Stimme des Evangeliums allmählich und schrittweise in alle Welt ausgegangen war und im gleichen¹² Fortschritt die Predigt der Apostel in unsere Gegenden vorgedrungen war; als in einigen Städten vereinzelte (rarae) Kirchen durch den Eifer weniger Christen erstanden, aber nichts destoweniger infolge des beklagenswerten Irrtums der Heiden noch allenthalben zahlreiche Opferstätten von abscheulichen Düften qualmten: vor 50 Jahren, wie in den amtlichen Akten steht, unter den Konsuln Decius und Gratus¹³, wie in zuverlässiger Erinnerung festgehalten wird, erhielt die Stadt Toulouse als ersten und höchsten Priester Christi den hl. Saturninus.“ An letzter Stelle kommt in Be tracht der Brief von sieben fränkischen Bischöfen an die Königin Radegund (vom Jahre 567 nach Duchesne I². 49), den uns wiederum Gregor von Tours in seiner Geschichte der Franken (IX, 39)¹⁴ überliefert hat. Darin heißt es: „Als daher in den Anfängen der katholischen Religion die ersten Keime des heiligen Glaubens in den gallischen Landen aufzuspreßen begannen und die unaussprechlichen Geheimnisse der göttlichen Dreifaltigkeit erst wenigen zur Kenntnis gelangt waren, da sandte er (Gott) nach seiner Barmherzigkeit den hl. Martinus aus fremdem Volke zur Erleuchtung des Vaterlandes, auf daß er auch hier nicht weniger gewönne, als er sonst auf dem Erdkreis durch die Predigt der Apostel sich erworben hat. Und dem hl. Martinus fehlte, obgleich er nicht zu der Apostel Zeiten lebte, doch nicht apostolische Gnade und Würde.“

B. Diese vier Argumente der historischen Schule erschienen Duchesne selbst als eine etwas schwache Beweis unterlage; „on pouvait trouver un peu étroite sa base de documents“ (I². 1). Daher suchte er die Lösung auf einem neuen Wege; er kam dabei im wesentlichen zu demselben Ergebnis wie die ältere historische Schule. Jetzt wurden auch ihre Argumente ihm wieder wertvolle Bestätigungen seiner These. Sehen wir uns darum diese Zeugnisse etwas näher an. Sulpicius Severus schreibt wörtlich: „sub Aurelio deinde, Antonini filio, persecutio quinta agitata; ac tum primum intra

¹⁰ Gregorii Turonensis opera (M. G. H. SS. Rer. Merov. I.) 1885, 48; deutsch von Siegmund Hellmann Bd. 1⁴. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 8⁴) 1911, 31. Zu der Bezeichnung des Saturninus als Priester sei bemerkt, daß in den Quellen dieser und früherer Zeit Bischöfe oft Priester genannt werden.

¹¹ Th. Ruinart, Acta Martyrum. Ausgabe Amsterdam 1713, 130; Ausgabe Regensburg 1859, 177/78.

¹² Der Text bei Ruinart lautet in beiden Ausgaben an dieser Stelle: „par i que progressu“ mit einer Anmerkung, daß eine Handschrift „grandique processu“ und fünf andere Handschriften „tardoque progressu“ haben.

¹³ D. und Gr. sind die Konsuln des Jahres 250 n. Chr.; die Passio will also im Jahre 300 geschrieben sein.

¹⁴ M. G. H. SS. Rer. Merov. I. 394; deutsch von S. Hellmann Bd. 3⁴ (Geschichtschreiber d. dtsc. Vorzeit. Bd. 9,2⁴) 1913, 65.

Gallias martyria uisa, serius trans Alpes Dei religione suscepta“. Nicht die Aussage des Sulpicius über die gallischen Martyrien ist es, worauf die historische Schule Gewicht legt, sondern der mit *serius* beginnende Nachsatz. Mit der im Nachsatz ausgesprochenen „späteren Aufnahme der Religion Gottes über die Alpen“ will Sulpicius Severus die im Vordersatz mitgeteilte, erst unter Mark Aurel im Jahre 177 eingetretene Erscheinung gallischer Martyrien erklären oder begründen; dabei bleibt es offene Frage, ob er damit überhaupt einen Beitrag zur gallischen Missionsgeschichte liefern oder etwa bloß eine persönliche Reflexion zum Ausdruck bringen wollte. Die relativ „spätere“ Aufnahme des Christentums über die Alpen — später als wann? oder später als wo? — muß auf alle Fälle vor 177 liegen, da sie ja schon eine Erscheinung dieses Jahres erklären oder begründen soll. Das „*serius..suscepta*“ beweist also unter keinen Umständen etwas für den Ansatz um 250 und noch weniger etwas für eine überhaupt späte Aufnahme des Christentums in Gallien, wofür es von der historischen Schule angerufen wird. Wenn man allerdings den Nachsatz aus dem Zusammenhange herauszieht, für sich allein nimmt und das relative „*serius*“ einem absoluten „*sero*“ oder „*tarde*“ gleichsetzt, dann hat man ein klassisches Zeugnis für die späte Christianisierung Galliens. So schreibt Duchesne (I². 48): „Dès la fin du IV^e siècle, Sulpice Sévère sait que le christianisme s'est introduit tardivement en Gaule: *serius trans Alpes Dei religione suscepta*.“ Hier liegt das — nicht subjektive, aber objektive — πρῶτον φεῦδος der historischen Schule, daß sie ständig Sulpicius Severus als Zeugen für eine späte Christianisierung Galliens im Sinne ihrer These in Anspruch nimmt, ob schon doch dessen „*serius...suscepta*“ vor 177 liegt und, wenn anders es nicht bloß eine subjektive Ansicht aussprechen soll, in seinem missionsgeschichtlichen Sinn und Wert mit Sicherheit kaum näher zu bestimmen ist.

Die von Gregor von Tours zum Jahre 250 berichtete Sendung von sieben Bischöfen nach sieben gallischen Städten findet in der von Gregor angezogenen Quelle nur für den einzigen, nach Toulouse gesandten Saturninus eine Unterlage. Nach Bruders (S. 208) soll die Erweiterung auf die sieben Bischöfe die Selbständigkeit der sechs anderen Kirchen gegenüber Arles stützen. Die Sendung der sieben Bischöfe stößt nach J. P. Kirsch¹⁵ auf historische Schwierigkeiten und ist, was den Zeitpunkt betrifft — „une date assez arbitrairement établie par Grégoire de Tours“ (Duchesne I². 1) — nach Duchesne¹⁶ selbst für vier von den sieben Kirchen nicht richtig. Überdies erinnert die Siebenzahl, eine heilige Zahl, an die sieben Kirchen bzw. sieben Engel d. i. Bischöfe in Asien (Apoc. 1, 11, 20); sie erinnert auch an die „mit Recht als ganz ungeschichtlich bezweifelte“¹⁷ apostolische Sendung von sieben Bischöfen nach Spanien;

¹⁵ Joh. Pet. Kirsch, Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt (Kirchengeschichte 1. Bd.) 1930, 307; dieses Werk ist bei Verweisen auf Kirsch in Zukunft immer gemeint.

¹⁶ Nach Duchesne (I² 49/50) liegen die Anfänge bei Arles und sehr wahrscheinlich auch bei Toulouse vor 250, bei Tours und Arvern d. i. Clermont in der Auvergne nach 250; vgl. auch Bruders (208) und die Ausführungen Duchesne's im einzelnen zu Arles (I². 19), Toulouse (I². 26), Tours (I². 10) und Clermont (I². 20/21). Es erscheint mir bemerkenswert, daß unter den „Siebenmännern“ Gregors an erster Stelle sein erster Vorgänger in Tours und an sechster Stelle der erste Bischof seiner Heimatstadt Arvern (Clermont) steht, und daß er für beide die Zeit zu weit hinaufrückt.

¹⁷ Kirsch 307 Anm. 1; vgl. dazu Zacarias Garcia Villada's Vortrag über den „Ursprung des Christentums in Spanien“ auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft in Koblenz im September 1926 im Jahresbericht der Görresgesellschaft 1925/26. 1927, 67 und Pius Bonifacius Gams, Kirchengeschichte von Spanien. I. 1862. 76/85, 215/27. Gams

m. a. W. die ganze Nachricht bei Gregor macht einen legendären Eindruck. Auch Duchesne (I². 49/50) nennt sie eine Legende und weiß von Umbildungen derselben (I². 50 Anm. 2), und Harnack (II³. 272 Anm. 5, II⁴. 875 Anm. 4) lehnt sie als Legende ab. Als brauchbare Nachricht ergibt sich aus dem Zeugnis Gregors nur die von ihm quellenmäßig belegte Sendung des hl. Saturninus nach Toulouse. Aber selbst, wenn Gregors Nachricht für alle sieben Städte Arles, Narbonne, Toulouse, Arvern (Clermont), Limoges, Tours und Paris ganz einwandfrei wäre, so ergäbe sich daraus doch nur, daß in dem, diesen Städten entsprechenden, von Seine, Saône und Rhône im Norden und Osten umgrenzten Teile Galliens um 250 die Missionierung stärker eingesetzt hätte; ein Schluß auf ganz Gallien wäre aber nicht berechtigt.

Was Duchesne meint, wenn er in der Legende Gregors ein Zeugnis (I². 50): „d'une certaine modération dans les revendications relatives aux origines“ sieht, ist nicht recht klar. Aber dann zieht er eine weitere Legende heran, in der die Sendung des Peregrinus nach Auxerre dem Papste Sixtus II. zugeschrieben wird, der unter Kaiser Valerian am 6. August 258 als Märtyrer gestorben ist. Gregor von Tours hat (I. 30) eben diesen Sixtus II. als ein Opfer der Decischen Verfolgung bezeichnet, unmittelbar vor seinem Bericht über die „Siebenmänner“. Das gibt Duchesne Anlaß, die Zeitangaben Gregors und die der Peregrinuslegende mit einander zu verbinden und den Schluß zu ziehen: „Réunies, ces deux légendes, qui ne dépendent nullement l'une de l'autre, donnent lieu de soupçonner un courant d'opinion ou de tradition qui aurait rattaché au temps de Dèce et de Valérien un développement soudain de l'organisation ecclésiastique dans les Gaules.“ Eine solche Entwicklung der kirchlichen Organisation sei nicht unwahrscheinlich, besonders wenn man die Zeitangabe noch ein wenig verbessere und jene plötzliche Entwicklung in die Ruhpause zwischen den Verfolgungen Valerians (253/60) und Diokletians (284/305; Christenverfolger seit 303) verlege. Ob die hier vertretene Entwicklung der Dinge in Gallien in der angegebenen Zeit annehmbar ist, soll hier nicht nachgeprüft werden; jedenfalls muß sie mit solideren Gründen als mit diesen, so von Duchesne zurechtgerückten, Legenden gestützt werden. Eine bessere Begründung kann ich auch kaum bei Bruders finden, der (S. 208) schreibt, Gregor von Tours dürfte „mit der Angabe recht haben, daß gegen 250 zur Zeit der heftigsten Verfolgung italische Kräfte für Gallien frei wurden und dort unter Constantius Chlorus allumfassend wirken konnten“ (vgl. auch S. 213). Denn die Decische Verfolgung schuf nach E. Caspar (Gesch. d. Papsttums I. 1930, 62) in Rom eine katastrophale Lage und griff, wie noch zu sagen sein wird, auch nach Gallien über; von einem Freiwerden von Kräften für Gallien zur Zeit der Verfolgung wird man demnach kaum reden können. Und Constantius Chlorus wurde doch erst am 1. März 293 Caesar der gallischen Provinzen.

Zur Zeitangabe der Passio s. Saturnini bemerkt Duchesne (I². 26), es sei wenig wahrscheinlich, daß man eine so genaue Erinnerung an das Jahr des Anfangs der apostolischen Wirksamkeit Saturnins bewahrt habe; es liege näher, das Datum auf das Martyrium des Saturnin zu beziehen und die Gründung der Kirche von Toulouse einige Jahre früher anzusetzen. Dabei heißt es aber doch ausdrücklich in der Passio: „ante annos L. sicut actis publicis, id est, Decio et Grato Consulibus, sicut fideli recordatione retinetur, primum et summum Christi Tolosa

und Villa da vertreten die Geschichtlichkeit der Sendung der spanischen sieben viri apostolici; letzter scheint das auch zu tun in seiner Historia eclesiastica de España. T. I: El cristianismo durante la dominacion romana. Madrid 1929. 2 vol., die soeben in der Revue d'histoire ecclésiastique XXVII. 3. Juillet 1931, 610/13 angezeigt wird mit kritischen Bemerkungen zu diesem Punkte.

civitas sanctum Saturninum habere cooperat Sacerdotem“. Ich habe allerdings textkritische Bedenken gegen die Zeitangabe der Passio. Wenn das Jahr aus den amtlichen Akten feststeht, warum dann noch die Berufung auf die fidelis recordatio? Und wie ist die Unstimmigkeit zu erklären, daß die Passio im Jahre 300 geschrieben sein will, während Duchesne (I². 48/49) sie etwas später als Sulpicius Severus ansetzt und Bruders (S. 207) sie zwischen 430/50, und zwar den Anmaßungen von Arles gegenüber, vorgelegt sein läßt? Wie dem auch sei, es liegt im besten Falle nur ein Zeugnis vor, daß Toulouse um 250 seinen ersten Bischof erhalten habe. Duchesne aber schreibt in Hinsicht auf den jener Zeitangabe vorhergehenden Text der Passio: „la prédication apostolique (en Gaule) y est représentée comme tardive; au temps de l'empereur Dèce, il n'y avait encore, et cela dans quelques cités seulement, que de petits groupes chrétiens très peu nombreux, comme noyés dans le paganisme dominant“ (I². 48/49). Vergleicht man damit den oben deutsch wiedergegebenen Wortlaut der Passio, so wird man finden, daß Duchesne sich zunächst auf die zweifelhafte Lesart „*tardoque progresso*“ (s. Anm. 12) stützt; ferner übersieht er, daß die doch wohl in der Gegend von Toulouse entstandene Passio von „unseren Gegenden“ („regionibus nostris“) spricht. Abgesehen von der Frage, ob hier geschichtliche Berichterstattung oder persönliche Reflexion oder literarische Schablone vorliegt; selbst wenn die Lesart *tardoque* zutrifft, und wenn die Passio die Anfänge des Christentums in den Gegenden von Toulouse geschichtlich richtig wiedergibt, so ist die Beziehung ihrer Aussage auf Gallien schlechthin jedenfalls willkürlich. Denn ein langsamer Fortschritt und wenige Kirchen nach einer Richtung hin schließen rascheren Fortschritt und zahlreichere Kirchen nach anderer Seite nicht aus.

Von dem Briefe der gallischen Bischöfe schreibt Duchesne (I². 49) „En 567, les sept évêques du concile de Tours qui écrivirent à sainte Radegonde . . . assignent aux origines chrétiennes de la région de l'ouest une date peu antérieure à l'épiscopat de saint Martin.“ Wenn die Bischöfe das wirklich täten, d. h. die Anfänge des Christentums in der Gegend des Westens kurz vor den Episkopat des hl. Martinus von Tours (372—97) ansetzten, dann wäre das für die historische Schule recht günstig. Aber die Bischöfe (vgl. den Wortlaut oben!) sprechen nicht von der Gegend des Westens, sondern von den gallischen Landen („*Gallicanis in finibus*“); und sie sagen, daß schon im Anfang der katholischen Religion („*ipso catholicae religionis exortu*“) daselbst die ersten Keime des christlichen Glaubens zu sprießen begannen, aber erst wenige zur Erkenntnis der Geheimnisse der hl. Dreifaltigkeit gelangt seien; da habe Gott den hl. Martinus gesandt. Hält man neben diese Behauptung der Bischöfe die geschichtliche Tatsache, daß es in Gallien schon 25 Jahre vor Martinus (346) mindestens 34 Bistümer, also eine schon fortgeschrittene bischöfliche Organisation gegeben hat (Duchesne I². 47; Harnack II³. 275 Anm. 3, II⁴. 878 Anm. 2), so sieht man sofort, daß mit dem Briefe in unserer Frage nichts zu beweisen ist. Was Duchesne die Bischöfe sagen läßt, würde der großen Bedeutung des hl. Martinus für die Mission, besonders die Landmission des westlichen Galliens vielleicht entsprechen (Harnack II³. 276 Anm. 1, II⁴. 879 Anm. 1); aber die Bischöfe sagen es nicht. Und was sie sagen, ist geschichtlich unhaltbar. Auch hier liegt die Frage nahe, ob wir es mit historischer Berichterstattung oder Reflexion der Verfasser oder etwa mit einer literarischen Schablone zu tun haben. Ein Vergleich der beiden Stellen aus dem Briefe der Bischöfe und aus der Passio s. Saturnini zeigt die Ähnlichkeit der Gedankengänge: Das Aufleuchten des Christentums in Gallien zu Beginn der christlichen Zeit, den geringen Erfolg dieser ersten Anfänge bis auf die verhältnismäßig

späte Ankunft des großen Missionars oder Apostels (Saturnin, Martin). Nimmt man dazu, daß die Passio der hl. Leocadia den Gedanken der späten Ankunft der christlichen Lehre nach Spanien der Einleitung der Passio Saturnins nachgebildet hat (Harnack II³, 320 Anm. 3, II⁴. 924 Anm. 2), dann kann man wohl in Erwägung ziehen, ob wir es nicht mit einer Art schriftstellerischer Schablone zu tun haben zur Zeichnung eines dunklen Hintergrundes für die leuchtende Gestalt der zu feiernden Heiligen.

Rückblickend und zusammenfassend darf ich wohl sagen, daß die vier Zeugnisse der älteren historischen Schule zum Beweise ihrer These nicht ausreichen. Sulpicius Severus und der Brief der sieben Bischöfe sind auszuscheiden; und die bestenfalls für einen Teil Galliens zutreffenden Zeugnisse Gregors von Tours und der Passio s. Saturnini können die auf ganz Gallien gehende These nicht begründen. Gerade diese Feststellung drängte mir die Überzeugung auf, daß auch die historische Schule in unserer Frage nicht unbefangen geblieben ist, sondern im Drange des oft heftigen Kampfes, ebenso wie die Gegenseite, in Ermangelung eines besseren, ein unzureichendes Beweismaterial durch unzulässige Interpretation beweiskräftig zu machen versucht hat.

II.

A. Welches ist nun der neue Weg, den Duchesne zur Lösung unserer Frage eingeschlagen hat? Aus den Angaben über Namen und Zeit der Bischöfe bei Gregor von Tours und anderen Schriftstellern und aus den Konzilsunterschriften bis gegen 750 stellte Duchesne zwar lückenhafte, aber geschichtlich sichere Bischofslisten der altgallischen Kirchen auf. Mit den so gewonnenen Listen verglich er dann die offiziellen, aus den liturgischen Diptychen hervorgegangenen, Bischofskataloge, die sich vom 8. Jahrhundert ab bei fast allen Kirchen finden, zu dem Zwecke, um ein Urteil über den historischen Wert dieser offiziellen Bischofslisten zu gewinnen. Dabei ergaben sich ihm folgende drei Möglichkeiten: 1. Wenn die offizielle Liste sicher nachweisbare Bischöfe ausläßt, wenn sie die Reihenfolge zeitlich festliegender Bischöfe verkehrt und Schreibfehler dabei ausgeschlossen sind, so ist sie schlecht, sie verdient kein Vertrauen in den nicht nachkontrollierbaren Teilen; sie scheidet aus. 2. Wenn eine Liste vom 6. Jahrhundert ab zuverlässig ist, aber gegen die früheren Angaben positive Bedenken erregt, dann ist sie für die frühere Zeit zweifelhaft und auch auszuscheiden. 3. Es bleiben also die Listen, die vom 5./6. Jahrhundert ab zuverlässig sind und für die früheren Angaben keine positiven Bedenken erregen; sie sind gute Listen. Diese guten Bischofslisten, die einigen traditionellen Wert zu haben scheinen („qui paraissent avoir quelque valeur traditionnelle“ I². 6), benutzt Duchesne nun als Zeitmesser zur Berechnung des Alters der einzelnen Bischofskirchen. Ausgehend von dem ältesten, aus anderen Quellen festdatierbaren Bischof der Liste zählt er je nach der Zahl der diesem Bischof in der Liste vorausgehenden Namen mehr oder weniger weiter hinauf. Für Trier z. B. haben wir nach Duchesne gute Listen in den sogenannten kurzen Bischofskatalogen mit der Namenfolge Eucharius, Valerius, Maternus, Agritius, Maximinus. Nun nimmt Agridius 314 an dem Konzil von Arles teil. Da ihm drei Bischöfe vorausgehen, so wird der Anfang der Trierer Bischofskirche um 250 anzusetzen sein (I². 6, 13, 32; III. 9,30/35).

Nach diesem Verfahren stellt Duchesne fest, daß von den 120 Bistümern des alten Galliens nur 25 gute Bischofslisten aufweisen. (I². 3/4 und 8/30). Auf Grund dieser 25 guten Listen und einiger anderer brauchbarer

Daten berechnet Duchesne nun die annähernden Anfänge von 33 Bischofskirchen. Sein Ergebnis ist folgendes: Nur eine einzige Bischofskirche, die von Lyon, reicht hinauf bis ins 2. Jahrhundert; für die 4 Kirchen von Toulouse, Vienne, Trier und Reims kommt man hinauf bis um 250; für die 7 weiteren Kirchen Rouen, Bordeaux, Köln, Metz, Bourges, Paris, Sens bis gegen 300. Die 21 letzten Kirchen von Tours, Auxerre, Orléans, Soissons, Tongern, Clermont, Troyes, Châlons, Langres, Nantes, Angers, Chartres, Toul, Verdun, Noyon, Senlis, Beauvais, Viviers, Grenoble, Embrun, Digne scheinen fast alle aus der Zeit Konstantin d. Gr. oder noch etwas später zu stammen, die 3 letzten erst aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts (I². 31/32). Mit besonderem Nachdruck hebt Duchesne wiederholt hervor — und das nenne ich die These Duchesne's —, daß in den Gebieten, die etwas abseits liegen vom Mittelmeer und dem unteren Rhonetale, keine Bischofskirche außer Lyon vor der Mitte des 3. Jahrhunderts gegründet worden ist, und daß die meisten Städte vor dem beginnenden oder schon fortgeschrittenen 4. Jahrhundert keinen besonderen Bischof hatten (I². 33), daß die Kirche von Lyon, abgesehen von der Gallia Narbonensis nicht nur die erste, sondern die einzige Bischofskirche bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts gewesen sei, und daß die Christen zwischen Rhein und Pyrenäen, wenn auch vielleicht da und dort kleine Gemeinden, so doch nirgendwo bischöflich organisierte Gemeinden gebildet hätten, sondern alle nur eine bischöfliche Gemeinde unter einem einzigen Haupte, dem Bischof von Lyon (I². 40, 43, 61/62)¹⁸.

B. Zunächst ein Wort zu dem Verfahren Duchesne's. Wenn von den 120 Bistümern nur 25 gute offizielle Bischofslisten aufweisen, so spricht das im allgemeinen nicht besonders für die Güte und den geschichtlichen Wert dieser Literaturgattung. Die Schlüsse, die Duchesne aus den guten Katalogen zieht, bleiben auf alle Fälle problematisch. Selbst einmal angenommen, die Vollständigkeit der Listen sei unantastbar, welche Regierungsdauer¹⁹ ist für den einzelnen Bischof anzusetzen, wo doch Schwankungen von wenigen Tagen bis zu 40 und 50 Jahren möglich und vorgekommen sind? Und welche Sicherheit gewährt die Zuverlässigkeit der guten Bischofslisten vom 5. Jahrhundert abwärts für ihre Zuverlässigkeit auch vom 5. Jahrhundert aufwärts? Gerade die Anfänge der Kirchen liegen ja meist im Dunklen. Über Rom z. B. sagt J. P. Kirsch (a. a. O. 103): „Von wem der christliche Glaube zuerst in die Hauptstadt des Reiches gebracht wurde, wissen wir ebensowenig, als uns bekannt ist, wer in Antiochien oder Damaskus zuerst das Evangelium verkündete.“ Über die Mission des 2. Jahrhunderts schreibt derselbe (135): „Zwar erfahren wir sehr selten, durch welche Glaubensboten zuerst in dieser oder jener Stadt das Evangelium verkündigt worden ist. Nur ganz zufällig, bei irgend einer geschichtlichen Veranlassung, treten uns organisierte Christengemeinden entgegen und offenbaren das in ihnen pulsierende kirchliche Leben.“ Und weiter heißt es bei demselben (140): „Wir wissen, abgesehen von einzelnen Städten,

¹⁸ Nach Karl Müller, Kirchengeschichte I. 1. Halbband². 1929, 135 war der Bischof von Lyon „nach dem, was wir aus dem Passahstreit (um 195) erfahren, der einzige Bischof in Gallien überhaupt“; so auch Müller, Beiträge 6 (s. Anm. 42). Duchesne scheint nicht abgeneigt, im Süden von Lyon noch andere Bischöfe anzunehmen (I². 44, 75, 76, 103); von Marseille schreibt er ausdrücklich (103): „On peut soupçonner que Marseille fut pour la Provence ce que Lyon fut pour l'ancienne Gaule celtique, une église-mère, un foyer de rayonnement chrétien. Arles dut être une de ses premières colonies.“

¹⁹ Harnack (I³. 437, I⁴. 468) nennt es „willkürlich, eine mittlere Durchschnittszeit von 18 Jahren für die Dauer eines Episkopats anzunehmen“; ebenda nennt er auch die von Duchesne (I². 17) als gut befundene Liste von Vienne „jung und fragwürdig“.

in denen der hl. Paulus die apostolische Lehre verkündete, von keiner der zahlreichen Gemeinden (bis gegen Ende des 2. Jahrhdt.), wer sie gegründet hat; nur von wenigen kennen wir den Namen der kirchlichen Vorsteher, der Bischöfe, in dieser Zeit.“ Wenn das die Meinung eines Kenners des christlichen Altertums ist, warum sollten dann gerade die „guten“ Kataloge Duchesne's uns die Anfänge ihrer Kirchen ganz einwandfrei und lückenlos künden? Wie sollen die Listen als Zeitmesser dienen, wenn aus irgend welchen Gründen, wie es vorgekommen ist, der Name eines Bischofs aus den Diptychen, bzw. den Bischofslisten gestrichen worden ist? oder wenn, was auch vorgekommen ist, die bischöfliche Leitung einer Gemeinde durch Wiederaufleben des Heidentums oder durch lange Sedisvakanz unterbrochen worden ist? Und wie steht es mit den Anfängen jener 87 Kirchen, die keine guten Kataloge oder andere Anhaltspunkte für das Datum ihrer Gründung aufweisen? Wenn bei diesen 87 von den 120 Kirchen nach Duchesne (I². 31) die Anfänge sich nicht bestimmen lassen, wie kann man dann von den 33 anderen Kirchen Schlüsse für ganz Gallien ziehen?

Was die Ergebnisse Duchesne's betrifft, so ziehe ich seine Ausführungen gegen die apostolischen Gründungslegenden (I². 2, 33, 60/61) hier nicht weiter in Betracht. Ebenso scheide ich hier auch die Frage der ersten Anfänge des Christentums in Südgallien (vgl. Anm. 18) und in Lyon aus, um Raum zu gewinnen für eine eingehende Prüfung der Ergebnisse Duchesne's, die ich oben als seine These zusammengefaßt habe.

III.

A. Ganz unannehmbar scheint mir Duchesne's These, daß Lyon von etwa 150 bis 250 die einzige Bischofskirche für das weite Gebiet vom Rhein bis zu den Pyrenäen gewesen sei²⁰. Wir haben aus dem letzten Viertel des 2. und aus der Mitte des 3. Jahrhunderts eine Reihe von Zeugnissen, die uns das Christentum in Gallien und die Kirche von Lyon in anderem Lichte zeigen. Diese Zeugnisse sind der Brief der Märtyrer von Lyon aus dem Jahre 177, erhalten in der Kirchengeschichte des Eusebius, ferner mehrere Texte bei Irenäus, Adversus haereses, geschrieben nach 180, weiter der Bericht des Eusebius zum Osterfeststreit um 195 und endlich Cyprians Brief an Papst Stephan von 254/55.

Eusebius²¹ leitet den Brief der Märtyrer von 177 ein mit der Hervorhebung, daß Lyon und Vienne berühmte und ausgezeichnete Städte Galliens seien, und daß die dortigen hervorragendsten Kirchen (V. 1, 2 .S. 402/03: „αἱ τῆς διαφανέσταται ἐκκλησίαι“) den Gemeinden in Asien und Phrygien einen schriftlichen Bericht über das Martyrium gesandt hätten. Der Brief

²⁰ Für die folgenden Ausführungen sei verwiesen auf den vorwiegend gegen die These Duchesne's gerichteten Exkurs: „Gemeindebildung und Bistum (Provinzial-, Stadt- und Dorfbistum) in der Zeit von [Antoninus] Pius bis Constantin“ in dem eingangs erwähnten Werke von Harnack's Mission und Ausbreitung des Christentums usw. I³. 429/54, I⁴. 459/85; ferner betreffend die Kirche von Lyon auf die Abhandlungen meines Lehrers Otto Hirschfeld, „Lyon in der Römerzeit“ (1878) und „Zur Geschichte des Christentums in Lugdunum vor Constantin“ (1895), wieder abgedruckt in seinen „Kleine Schriften“ 1913, 133/85 — nach diesen Kl. Schr. wird immer zitiert — und auf Henri Leclercq's Artikel „Lyon“ im Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne etc. X. Fasc. 104/05. 1931, 1/402.

²¹ Eusebius wird im folgenden zitiert nach der Ausgabe: Eusebius Werke. 2. Bd. Die Kirchengeschichte hrsg. im Auftr. der Kirchenväter-Kommission der kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften von Eduard Schwartz. Die lateinische Übersetzung des Rufinus, bearb. im gl. Auftr. von Theodor Mommsen. 1. Teil: Die Bücher I bis V. Leipzig 1903. Für die deutsche Wiedergabe ist benutzt: Ausgewählte Schriften des Eusebius Pamphili, nach dem Urtext übersetzt von Marzell Stigloher. I. Bd. Kempten, Kösel 1870 (alte Ausgabe der Bibl. d. Kirchenväter).

selbst beginnt mit den Worten: „Die Diener Christi, welche in Vienne und Lyon in Gallien wohnen (V. 1, 3. S. 402/03: „Οἱ ἐν Βιέννῃ καὶ Λουγδούνῳ τῆς Γαλλίας παροικοῦντες δοῦλοι Χριστοῦ“), wünschen den Brüdern in Asien und Phrygien... Friede und Gnade.“ Aus dem Berichte hebe ich nur die Stellen hervor, die für unsere Frage in Betracht kommen. Da heißt es denn nach Erwähnung des Abfalles von zehn Christen und der dadurch verursachten Beunruhigung: „Tag für Tag wurden diejenigen ergriffen, welche würdig waren, die Zahl jener wieder voll zu machen, so daß aus beiden Kirchen zusammengebracht wurden alle eifriger Leute, durch deren Bemühungen besonders die hiesigen Verhältnisse sich gestaltet hatten“ (V. 1, 13. S. 406/7: „συνελαμβάνοντο μέντοι παθ' ἐκάστην ἡμέραν οἱ ἄξιοι τὸν ἔκεινων ἀναπληροῦντες ἀριθμόν, ὃστε συλλεγῆναι ἐκ τῶν δύο ἐκκλησιῶν πάντας τοὺς σπουδαίους καὶ διὰ ὅν μάλιστα συνεστήκει τὰ ἐνθάδε“). Aus der Zahl der Märtyrer werden namentlich rühmend erwähnt „Sanktus, der Diakon von Vienne“ (V. 1, 17. S. 408/9: „Σάγκτον τὸν διάκονον ἀπὸ Βιέννης“) und „der selige Pothinus, dem damals der Dienst des Bischofsamtes in Lyon anvertraut war, er war bereits über 90 Jahre alt“ (V. 1, 29. S. 412/13: „ὁ δὲ μακάριος Ποθεινός, ὁ τὴν διακονίαν τῆς ἐπισκοπῆς ἐν Λουγδούνῳ πεπιστευμένος, ὑπὲρ τὰ ἐνενήκοντα ἔτη τῆς ἡλικίας γεγονὼς καὶ πάνω ἀσθενής τῷ σώματι“). Eusebius schließt seine Erzählung von dem Martyrium in Lyon mit den Worten: „Solches widerfuhr unter der Regierung des vorhin erwähnten Kaisers den Kirchen Christi“ (V. 2, 1. S. 428/9: „Τοιαῦτα . . . ταῖς Χριστοῦ συμβέβηκεν ἐκκλησίαις“). Wie Eusebius weiter berichtet, haben die Märtyrer auch an den Bischof von Rom einen Brief geschrieben und ihm den Irenäus empfohlen, der damals bereits Priester der Gemeinde zu Lyon war (V. 4, 1. S. 432/33: „Εἰρηναῖον, πρεσβύτερον ἥδη τότε ὄντα τῆς ἐν Λουγδούνῳ παροικίας“). Endlich schreibt Eusebius noch: „Pothinus starb den Martertod in einem Alter von 90 Jahren mit den Glaubenszeugen in Gallien. Nach ihm übernahm Irenäus das bischöfliche Amt in der Gemeinde zu Lyon, welcher Pothinus vorgestanden hatte“ (V. 5, 8. S. 436/39: „Ποθεινοῦ δὴ ἐφ' ὅλοις τῆς ζωῆς ἔτεσιν ἐνενήκοντα σὺν τοῖς ἐπὶ Γαλλίας μαρτυρήσασιν τελειωθέντος, Εἰρηναῖος τῆς κατὰ Λουγδουνον ἡς ὁ Ποθεινός ἡγεῖτο παροικίας τὴν ἐπισκοπὴν διαδέχεται“). Aus den angeführten Stellen ergibt sich, daß es sowohl nach der Darstellung des Eusebius als Berichterstatters, wie auch nach dem Briefe der Märtyrer im Jahre 177 zwei gesonderte Kirchen in Lyon und Vienne gegeben hat. Die Kirche von Lyon war sicher Bischofskirche, denn ihre Bischöfe Pothinus und Irenäus werden ausdrücklich genannt. Die Kirche von Vienne erscheint gleichwertig neben der von Lyon. Bedenkt man, daß wenige Jahre später der Bischof Irenäus schreibt (Adv. haer. III. 3. 1.), man könne die von den Aposteln verkündete Tradition in jeder Kirche finden und die von den Aposteln in den Kirchen eingesetzten Bischöfe und ihre Nachfolger bis auf seine Tage aufzählen, dann spricht die Erwähnung einer Kirche von Vienne und eines Diakons Sanktus von Vienne noch mehr als schon durch sich allein dafür, daß auch die Gemeinde von Vienne eine bischöflich organisierte Gemeinde war. Daß kein Bischof von Vienne erwähnt wird, ist kein Beweis dagegen; er konnte dem Martyrium ebensogut entgehen, wie der Priester und nachmalige Bischof Irenäus von Lyon ihm entgangen ist.

Gegenüber einer solchen Erklärung der Brieftexte hält Duchesne an seiner These fest. Er sieht in den Kirchen von Vienne und Lyon nur eine einzige Bischofskirche unter dem Bischof von Lyon. Für seine Auffassung beruft er sich (I². 41) auf die Überschrift des Briefes: Οἱ ἐν Βιέννῃ καὶ Λουγδούνῳ τῆς Γαλλίας παροικοῦντες δοῦλοι Χριστοῦ; diese Formel lege nach

Analogie von anderen Briefüberschriften nahe, daß die Christen von Lyon und Vienne zu einer Kirche zusammenzufassen seien. Harnack (I³. 437, I⁴. 468) weist das zurück, weil dann in der Überschrift doch wohl die Bischofsstadt Lyon vorangestellt worden wäre, weil ferner die Analogie²² nicht zutrifft und weil endlich die Märtyrer selber ausdrücklich von den zweien Kirchen sprechen. Um die Einheit der Kirchen von Vienne und Lyon zu retten, weist Duchesne ferner (I². 41) hin auf die ungewöhnliche Bezeichnung des Diakons Sanktus als τὸν διάκονον ἀπὸ Βιέννης.²³ Diese Formel sei schwer verständlich, wenn es sich um einen der Diakone eines Bischofs von Vienne handele; sie sei aber sehr natürlich, wenn man darin die Bezeichnung einer lokalen Funktion, einer delegierten Leitung der Gemeinde von Vienne im Namen des Bischofs von Lyon sehe, der eben Bischof der beiden Kirchen gewesen sei. Dagegen ist zu sagen: Die Märtyrer sprechen nie von unserem Bischof, sondern sie sowohl, als auch Eusebius, immer nur von dem Bischof von Lyon. Was den Diakon Sanktus angeht, so könnte der Text auch einen aus Vienne stammenden Diakon der Kirche von Lyon bezeichnen. Könnte übrigens die Bedeutung des Diakons Sanktus „von Vienne“ nicht schon einfach dadurch veranlaßt worden sein, daß Sanktus sich dem Richter gegenüber beharrlich weigert, seinen Namen, seine Vaterstadt und seine Abstammung anzugeben? Aber auch in der Voraussetzung, daß Sanktus Diakon der Kirche von Vienne war, ist die Formel zur Genüge erklärt, wenn man annimmt, daß er der Bischofsdiakon²⁴ von Vienne d. i. der persönliche Diakon und die rechte Hand des Bischofs von Vienne gewesen ist. Gerade zu Zeiten der Verfolgungen hatte der Diakon einer Kirche seine besonderen Pflichten und Gefahren und war der Ergreifung mit an erster Stelle ausgesetzt. Eine letzte Möglichkeit wäre auch noch die, daß Sanktus der zeitweilige Vertreter des behinderten oder infolge Sedisvakanz nicht vorhandenen Bischofs von Vienne²⁵ gewesen wäre. In der Chronik von Arbelae²⁶ wird berichtet, wie nach dem Tode des ersten Bischofs von Arbelae um 115 (Chronik S. 13) die Gemeinde sechs Jahre ohne Haupt gewesen sei, bis dann ein zugereister Bischof den Diener (Diakon) des verstorbenen Bischofs zum Bischof geweiht habe. Man wird annehmen dürfen, daß dieser Diakon sich auch in der Vakanz um die Leitung der Gemeinde bemüht hatte; aber man empfand den Zustand durchaus als etwas Anormales, dem man möglichst bald ein Ende mache. Wenn Duchesne sich für seine Deutung darauf beruft (I². 41), daß durch die Synode von Elvira um 300 ein „diaconus regens plebem“ bezeugt wird, so ist zu erwideren, daß Sanktus als solcher nicht bezeugt ist, und daß man vereinzelte Fälle aus Spanien um 300, die nach Hefele²⁷ in der weiteren Ausbreitung des Christentums auf das Land und vielleicht auch in der Weiterentwicklung des Diakonats ihre Erklärung finden können, nicht ohne weiteres auf Gallien und in eine 120 Jahre früher liegende Zeit übertragen kann. Duchesne's Annahme, daß der Bischof von Lyon zugleich Bischof von Vienne und der Diakon Sanktus der Vertreter des Bischofs von Lyon in Vienne gewesen sei, ist ein Postu-

²² Briefüberschriften wie: Die Kirche zu Rom, zu Korinth usw., die selbstverständlich nur eine Bischofskirche bezeichnen, bilden keine Analogie zu unserer Überschrift: Die Diener Christi, die in Vienne und Lyon wohnen. Leclercq (Lyon 73) spricht von „comparaisons... plus ingénieuses que démonstratives“.

²³ Paul August Leder, Die Diakonen der Bischöfe und Presbyter und ihre urchristlichen Vorläufer (Kirchenrecht. Abhandl. hrsg. von Ulrich Stutz. Heft 23/24). 1905, 166/68.

²⁴ Vgl. Leder 154, 55, 249, 50, 55, 59, 67, 72, 79/85.

²⁵ Die Chronik von Arbelae. Ein Beitrag zur Kenntnis des ältesten Christentums im Orient. Von Ed. Sachau. (Einzelausgabe aus den Abhandlungen der kgl. Preuß Akademie der Wissenschaften. Jg. 1915. Phil. hist. Kl. Nr. 6.) Berlin 1915, 42, 43; dazu 13, 29.

²⁶ Carl Josef von Hefele, Conciliengeschichte. I. Bd.², 1873, 190.

lat seiner These, das im Text keinerlei Anhaltspunkt hat, vielmehr im ausdrücklichen Gegensatz steht zu den von den Märtyrern erwähnten „beiden Kirchen“, zu der Bezeichnung des Pothinus und des Irenäus als Bischöfe (nur) von Lyon und zu dem auch von Eusebius wiederholt gebrauchten Plural ἐκκλησίαι²⁷.

Wir kommen zum zweiten, für die Geschichte der gallischen Kirche dieser Zeit wichtigen Zeugnis in dem Werke des Bischofs Irenäus *Adversus haereses*. Nachdem er den einheitlichen Glauben der Kirche gegenüber den sich widersprechenden Systemen der Häretiker dargelegt hat, schreibt er also (I. 10, 2)²⁸: „Diese Botschaft, die sie empfangen, und diesen Glauben, wie wir ihn angegeben, bewahrt die Kirche, wiewohl sie in der ganzen Welt zerstreut ist, mit Sorgfalt, wie wenn sie nur ein einziges Haus bewohnte; und ebenso glaubt sie daran, wie wenn sie nur eine Seele und nur ein Herz hätte, und einstimmig predigt und lehrt und überliefert sie (καὶ συμφόνως ταῦτα κηρύσσει καὶ διδάσκει καὶ παραδίδωσιν) dieses, wie wenn sie nur einen einzigen Mund besäße. Denn mögen auch die Sprachen in der Welt verschieden sein, so ist doch der Inhalt der Überlieferung ein und derselbe (ἡδύναμις τῆς παραδόσεως μία καὶ ἡ αὐτή). Denn weder die in Germanien gegründeten Kirchen glauben oder überliefern anders, noch die in Iberien oder bei den Kelten (Καὶ οὕτε αἱ ἐν Γερμανίᾳς ὁδρυμέναι ἐκκλησίαι ἀλλως πεπιστεύκασιν ἢ ἀλλως παραδίδοσιν, οὕτε ἐν ταῖς Ἰβηρίᾳς οὕτε ἐν Κελτοῖς), weder die im Orient oder die in Ägypten oder Libyen, noch die in der Mitte der Welt gegründeten Kirchen. So wie Gottes Sonne in der ganzen Welt ein und dieselbe ist, so dringt auch die Botschaft der Wahrheit überall hin und erleuchtet alle Menschen, die zur Erkenntnis der Wahrheit kommen wollen. Und weder wird der Redetüchtige unter den Vorstehern der Kirchen etwas anderes verkünden (Καὶ οὕτε ὁ πάνυ δυνατὸς ἐν λόγῳ τῶν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις προεστώτων ἔτερα τούτων ἐρεῖ), denn niemand geht über den Meister; noch auch wird der Redeschwache die Überlieferung vermindern (οὕτε ὁ ἀσθενής ἐν τῷ λόγῳ ἐλαττώσει τὴν παράδοσιν).“ Irenäus spricht hier von Bischofskirchen. Das ergibt sich daraus, daß die ganze Stelle von der bischöflichen Lehr- und Überlieferungstätigkeit dieser Kirchen handelt. Gerade nach Irenäus sind die Bischöfe als Nachfolger der Apostel die Träger der apostolischen Überlieferung²⁹. Er schreibt in demselben Werke (III. 2, 2)³⁰: „Berufen wir uns ihnen (den Häretikern) gegenüber auf die apostolische Tradition, die durch die Nachfolge der Priester in der Kirche bewahrt wird, dann verwerfen sie die Tradition.“ Und ebenda (III. 3, 1)³¹ heißt es: „Die von den Aposteln in der ganzen Welt

²⁷ Leclercq (Lyon 72/75) gibt zwar seinen diesbezüglichen Ausführungen die Überschrift: L'Église de Lyon-Vienne; er vermag aber trotz aller wohlwollenden Berücksichtigung des Standpunktes von Duchesne aus den gleichen Gründen, wie sie oben dargelegt sind, keinen rechten Glauben an die Einheit der Kirchen von Lyon und Vienne aufzubringen, die durch den Brief der Märtyrer ausdrücklich als „zwei Kirchen“ bezeugt sind.

²⁸ Irenäus, *Adversus haereses* I. 10. 2. Migne, Patr. VII. 1857, 551/54; Ausgabe Harvey I. 1857, 92/94; deutsch von Ernst Klebba I. (Bibl. d. Kirchenv. 3.) 1912, 33/34; vgl. dazu auch Otto Bardehewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur — dieses Werk ist bei weiteren Verweisen stets gemeint — I². 1913, 422.

²⁹ Martin Winkler, Der Traditionsbegriff des Urchristentums bis Tertullian. 1987, 62/80; August Deneffe S. J., Der Traditionsbegriff. Studie zur Theologie (Münsterische Beiträge z. Theologie, hrsg. von F. Diekamp u. R. Stapper. H. 18). 1931, 29/33. „Die für die Glaubenslehre maßgebenden Presbyter sind die Nachfolger der Apostel im Bischofsamt; ihnen ist das Charisma der Wahrheit vom Vater verliehen“ (Deneffe 31).

³⁰ Migne, Patrol. graec. VII. 847; Harvey II. 7/8; Klebba I. 210.

³¹ Migne, P. gr. VII. 848; Harvey II. 8/9; Klebba I. 211.

verkündete Tradition kann in jeder Kirche jeder finden, der die Wahrheit sehen will, und wir können die von den Aposteln in den Kirchen eingesetzten Bischöfe aufzählen und ihre Nachfolger bis auf unsere Tage. Diese haben von den Wahngesetzten jener nichts gelehrt und nichts gehört.“ Wenn es also nach Irenäus ausgesprochenermaßen Sache der Bischöfe ist, zu lehren und zu überliefern, dann sind die oben von ihm bezeugten lehrenden und überliefernden Kirchen in Germanien und in Iberien und bei den Kelten Bischofskirchen. Und die eben dort am Schlusse erwähnten Vorsteher der Kirchen sind die Bischöfe der Kirchen; denn Irenäus hebt ja gerade auch ihre von persönlicher Begabung ganz unabhängige Bedeutung für die Lehre und Überlieferung hervor. Beachtenswert ist auch, daß die Kirchen in Germanien und in Iberien und bei den Kelten an Lehr- und Überlieferungsbedeutung den Kirchen der übrigen Welt vollständig gleichgestellt werden. Die Kirchen in Germanien sind nun, auch nach Duchesne (I². 42, Text und Anm. 5), in den zu Gallien gehörigen römischen Provinzen Ober- und Niedermanien zu suchen. Wenn es also zur Zeit des Irenäus schon in diesen Provinzen bischöfliche Kirchen gegeben hat, dann kann Duchesne nicht recht haben mit seiner These, daß in dem weiten Gebiet vom Rhein bis zu den Pyrenäen der Bischof von Lyon der einzige Bischof gewesen sei. Diese Auffassung Duchesne's wird m. E. auch schon durch den Text des Irenäus, rein sprachlich betrachtet, ausgeschlossen. Vorausgesetzt, es wäre so, wie Duchesne meint, dann hätte Irenäus doch gewiß nicht die, nach Duchesne, zu einer Bischofskirche zusammengehörigen „Kirchen in Germanien“ und „bei den Kelten“ durch die dazwischen gesetzten „Kirchen in Iberien“ voneinander getrennt. Und wenn Irenäus selbst der einzige bischöfliche Träger der kirchlichen Lehre und Überlieferung bei den Germanen und Kelten gewesen wäre, welchen Sinn hätte es dann noch gehabt, zu betonen, daß keinerlei Unterschied in Glaube, Lehre und Überlieferung zwischen den Kirchen in Germanien und bei den Kelten bestehe? Ich finde nirgends, daß Duchesne den Text des Irenäus in seinem Zusammenhang, der für die Deutung der Kirchen doch entscheidend ist, betrachtet und gewürdigt hat. Dagegen schreibt er (I². 42) „Il est clair qu'il (Irénée) vise ici, non l'état plus ou moins avancé de l'organisation ecclésiastique, mais la diffusion du christianisme ou plutôt la diversité des pays où il a déjà fait des conquêtes.“ Man sollte meinen, wenn Irenäus spricht von gegründeten Kirchen, die lehren und überliefern, und von Vorstehern, die ebenfalls lehren und überliefern, dann wäre die bischöfliche Organisation dieser Kirchen genügend zum Ausdruck gebracht. Wenn also Duchesne die Kirchen in Germanien als nicht-bischöfliche ansieht, die mit den (abgesehen von Lyon und dem südlichen Rhonetal) ebenfalls nicht-bischöflichen Kirchen bei den Kelten unter dem einen Bischof von Lyon gestanden hätten, so wird er damit dem vorliegenden Quellentexte nicht gerecht.

An dritter Stelle kommt für uns in Betracht der Bericht des Eusebius über den sog. Osterfeststreit aus der Zeit um 195. In diesem Streite wollte der römische Bischof Viktor die kleinasiatische Kirche zwingen, in der Feier des Osterfestes sich der römischen Praxis, das Fest nicht am 14. Nisan, sondern am folgenden Sonntag zu feiern, anzuschließen. Infolge dieses Streites fanden, wie Eusebius erzählt, Synoden und Beratungen von Bischöfen statt, und alle nahmen durch Briefe zu der Streitfrage Stellung (V. 23, 2. S. 488/89: „Ούνοδοι δὴ καὶ συγκροτήσεις ἐπισκόπων ἐπὶ ταῦταν ἐγίνοντο, πάντες τε μιᾷ γνώμῃ διὰ ἐπιστολῶν ἐκκλησιαστικὸν δόγμα τοῖς πανταχόσε διετυποῦντο“; Rufinus

übersetzt: „*ob quam causam conventus episcoporum et concilia per singulas quasque provincias convocantur, prorogatisque ad se invicem epistulis de singulis quisque locis unum omnes ecclesiasticum dogma confirmant*“). An solchen Briefen erwähnt Eusebius dann ein Schreiben der in Palästina versammelten Bischöfe, sowie ein anderes der römischen Synode; ferner das von den Bischöfen in Pontus und das Schreiben der Gemeinden in Gallien, deren Bischof Irenäus war (V. 23, 3. S. 490/91: „*καὶ τῶν κατὰ Γαλλίαν δὲ παροικῶν, ἀς Εἰρηναῖος ἐπεσκόπει*“; Rufin. „*Gallorum quoque sacerdotalis conventus extat Irenaeum praesulem scribens*“), sowie auch noch (ein Schreiben) von denen in Osroëne und den dortigen Städten und ein Einzelschreiben von Bacchylus, Bischof der Gemeinde von Korinth (V. 23, 4. S. 490/91: „*καὶ τοῖς Βαχύλλου τῆς Κορινθίων ἐκκλησίας ἐπισκόπου*“), und von sehr vielen anderen. Später kommt Eusebius wieder zurück auf das Schreiben, das Irenäus im Namen der Brüder, denen er in Gallien vorstand, geschrieben hat (V. 24, 11. S. 494/95: „*ἐν οἷς καὶ ὁ Εἰρηναῖος ἐκ προσώπου ὃν γεῖτο κατὰ τὴν Γαλλίαν ἀδελφῷ ἐπιστείλας*; Rufin. „*nam et Irenaeus cum caeteris quibus praeverat Galliarum episcopis scribens confirmat*“). Nach diesem Bericht des Eusebius fand also anlässlich des Osterfeststreites, wie anderswo, so auch in Gallien eine Synode von Bischöfen statt, und im Namen dieser Synode hat Irenäus einen Brief an den Papst Viktor geschrieben. Hier erscheint also Irenäus im Kreise und als Sprecher von mehreren gallischen Bischöfen. Um seine These zu retten, legt Duchesne den Finger auf das zweite der oben angeführten Zitate, nämlich auf „das Schreiben von den Gemeinden in Gallien, deren Bischof Irenäus war“. Dazu schreibt er (I².43): „En effet, Eusèbe présente Irénée comme étant l'évêque de toutes les παροικίαι dont il parle. Le verbe ἐπισκοπεῖν ne saurait s'entendre d'une simple présidence, comme serait celle d'un métropolitain à la tête de son concile... En prenant παροικίαι dans le sens de groupes détachés, dispersés, d'une même grande église, ce texte d'Eusèbe correspond parfaitement à la situation de l'église des Gaules vers la fin du II^e siècle: plusieurs groupes de chrétiens, épars sur divers points du territoire; un seul centre ecclésiastique, un seul évêque, celui de Lyon.“ Wenn die These Duchesne's anderswoher feststände, und wenn man den in Frage stehenden Text des Eusebius, aus allem Zusammenhange herausgerissen, allein vor sich hätte, dann könnte eine solche Deutung des Textes naheliegen. Aber die These Duchesne's haben wir schon im Widerspruch gefunden mit dem Briefe der Märtyrer und mit Irenäus, Advers. haeres. I. 10,2. Und der ganze Zusammenhang des Eusebiustextes verlangt, das Schreiben des Irenäus als ein Synodal schreibenden gallischen Bischofe aufzufassen. Demnach müssen die gallischen παροικίαι hier als bischöfliche Gemeinden verstanden werden; in diesem Sinne wird das Wort nicht nur im selben Kapitel, wie Duchesne zugibt, sondern auch noch im selben Satze vorher (V. 23,3. S. 488: „*Θεόφιλος τῆς ἐν Καισαρείᾳ παροικίᾳς ἐπισκοπος*“) gebraucht. Demnach kann das Wort ἐπισκοπεῖν hier nicht im streng technischen Sinne des eigentlichen und einzigen Bischofs der gallischen Gemeinden, sondern es muß im Sinne des führenden oder wortführenden Bischofs der gallischen Bischofsgemeinden verstanden werden. Eusebius hat sich danach mit ἐπισκοπεῖν freilich nicht ganz genau ausgedrückt. Aber auch Duchesne kommt bei seiner Exegese unserer Stelle in Auseinandersetzungen mit Harnack über eine Reihe von Parallelltexten, die Duchesne für seine These oder Harnack dagegen anführt, zu dem Schlusse, daß Eusebius sich manchmal ungenau ausgedrückt habe: „*Eusèbe est coutumier de ce langage peu précis*“ (I². 44 Schluß d. Anm. 2 von S. 43). Warum

sollte er dann nicht auch das Wort $\epsilon\pi\sigma\kappa\omega\pi\epsilon\tau\iota$ einmal in einem nicht ganz streng technischen Sinne gebraucht haben? Man versteht ja, daß Duchesne gerade diesen Text, der ein klassischer Zeuge für einen Provinzbischof für Gallien in Lyon zu sein scheint, mit solchem Nachdruck in seinem Sinne deutet; aber es muß noch einmal betont werden, daß er es tut ohne Einklang, vielmehr im Widerspruch mit dem ganzen Zusammenhang. Von einer Synode in Gallien und von einem Synodalschreiben der gallischen Bischöfe hat schon Rufinus den Text des Eusebius verstanden. So verstehen ihn heute an Autoren³², die mir zu Gesicht gekommen sind, Bardenhewer, Hefele, Leclercq, Batiffol, Harnack, Achenbach, Neumann und Stigloher. Darin hat allerdings Duchesne m. E. gegen Harnack recht, daß man noch nicht³³ von einer ausgesprochenen Metropolitanstellung des Irenäus über die gallischen Bischöfe sprechen kann. Es genügt vollständig, ihn als den durch die Vormachtstellung Lyons und durch seine Persönlichkeit gegebenen Führer der gallischen Bischöfe in der Osterfestfrage aufzufassen; so erscheint er auch bei Eusebius und Rufinus im dritten obigen Zitat zum Osterfeststreit. Wo aber Eusebius von der Einsetzung des Irenäus als Bischof im streng technischen Sinne berichtet, da schreibt er (V. 5,8. S. 436/38): „Ποθενοῦ δὴ ... τελειωθέντος, Εἰρηναῖος τῆς κατὰ Λούγδουνον ἡς ὁ Ποθεινὸς ἡγεῖτο παροκίας — also nicht „τῶν κατὰ Γαλλίαν παροικιῶν“, wie V. 23, 3. S. 490 steht — τὴν ἐπισκοπὴν διαδέχεται“. Rufin. „igitur Pothino ... coronato Irenaeus Lugdunensis ecclesiae suscepit sacerdotium“.

Etwas mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Osterfeststreit werden die kirchlichen Verhältnisse in Gallien in einer für unsere Frage wichtigen Weise beeinflußt durch den Brief Cyprians (Ep. 68)³⁴, an den Papst Stephan aus dem Jahre 254 oder 255. Cyprian beginnt: „Faustinus, unser Amtsgenosse in Lyon („Faustinus collega noster Lugduni consistens“) hat, teuerster Bruder, mir wiederholt geschrieben und Mitteilungen gemacht, die auch euch, wie ich weiß, sowohl von ihm, als auch von unseren übrigen Mitbischöfen in der gleichen Provinz („tam ab eo quam a ceteris coepiscopis nostris in eadem provincia constitutis“) gemeldet worden sind, daß nämlich Marcianus (der Bischof) von Arles sich mit Novatian verbunden hat und von der Wahrheit der katholischen Kirche und von unserer einmütigen priesterlichen Körperschaft abgewichen ist“; er verweigerte in ketzerischer Hartherzigkeit den um Wiederaufnahme bittenden Gefallenen den Frieden. „Deshalb mußt du ein ganz ausführliches Schreiben an unsere Mitbischöfe in Gallien („ad coepiscopos nostros in Gallia constitutos“) richten, daß sie nicht länger zugeben, daß der starrköpfige und hochmütige Marcianus unser Kollegium verhöhne“. Weiter heißt es dann: „An-

³² Bardenhewer, a. a. O. I². 495/96; Hefele, Concilgesch. I². 94, 101; Leclercq, Lyon 189 — ich meine das hier um 195 angesetzte erste gallische Konzil, nicht eines der angeblich um 197 und 199 abgehaltenen, von Leclercq (130) für apokryph erklärten Konzilien; P. Batiffol, L'Église naissante². 1909, 271; Harnack I³. 438/39, I⁴. 469/70; Hans Achenbach, Das Christentum in den ersten drei Jahrhunderten². 1925, 255; K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian I. 1890, 62; M. Stigloher, Ausgew. Schriften des Eusebius Pamphili I. 1870, 327. — Die oben im Text eben erwähnte Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius durch Rufinus von Aquileja wurde wahrscheinlich 403 in Aquileja angefertigt, ist also gleichzeitig mit der Chronik des Sulpicius Severus.

³³ Vgl. K. Lübeck, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgange des vierten Jahrhunderts. 1901, 71. Bezuglich der Metropoliten vgl. das letzte Wort v. Harnacks I⁴. 486 am Schluß der Anm. 2 von S. 485.

³⁴ S. Thasci Caecili Cypriani Opera omnia Rec. Guil. Hartel (C. S. E. L. Vol. III. pars. II.) Wien 1871, 744/49; Deutsche Übers. von Julius Baer (Bibl. d. Kirchenv. 60.) München 1928, 300/05.

die Provinz und an die Gemeinde von Arles mußt du ein Schreiben richten („*Dirigantur in prouinciam et ad plebem Arelate consistentem a te litterae*“), damit Marcianus ausgeschlossen und ein anderer an seine Stelle gesetzt wird. . . . Es mag schon genügen, daß dort in den letztverflossenen Jahren viele unserer Brüder ohne Frieden dahingegangen sind“. Am Schlusse heißt es: „Teile uns genau mit, wer in Arles an die Stelle des Marcianus gesetzt worden ist, damit wir wissen, an wen wir unsere Brüder verweisen müssen und wem wir zu schreiben haben.“ Harnack, Hirschfeld und auch Caspar finden³⁵ in diesem Briefe Cyprians zunächst bezeugt mehrere Bischöfe in der Provincia Lugdunensis, die zur Zeit Cyprians zu einer Synode zusammengeschlossen sind und mit Rom korrespondieren. Der Papst soll nun in der Sache des zum Novatianischen Schisma übergegangenen Bischofs Marcianus von Arles zunächst schreiben an die Bischöfe von Gallien, wohl von Gesamtgallien; er soll weiter schreiben an die (Bischöfe der) Provinz von Arles, also der Provincia Narbonensis, und an die Gemeinde von Arles, daß Marcianus ausgeschlossen und durch einen anderen Bischof ersetzt werde. Die Adressaten dieser beiden Briefe sind offenbar nicht dieselben, denn sonst brauchte der Papst doch keine zwei Briefe zu schreiben. Und die Bischöfe in der Provinz von Arles sind ebenso auch nicht dieselben, wie die eingangs des Briefes erwähnten Bischöfe der Provinz von Lyon. Duchesne (I². 44/45 Anm. 1) macht dagegen geltend, daß das römische Provinzialsystem damals für die kirchliche Organisation noch nicht übernommen gewesen sei. Er erklärt, die von Cyprian mehrfach erwähnten Bischöfe hätten doch nur eine einzige Bischofsgruppe gebildet: „il me semble clair que les expressions *coepiscopis nostris in eadem provincia constitutis*, . . . *coepiscopos nostros in Gallia constitutos . . . in provinciam*, ne peuvent désigner qu'un seul et même groupe épiscopal, celui des évêques de Gaule, sans distinction de Lyonnaise, Narbonnaise, etc.“ Dem steht entgegen, daß Cyprian aber doch die zwei Gruppen namhaft macht und zwei verschiedene Briefe erbittet. Auch die Haltung der Bischöfe in Gallien zeigt ihre Spaltung in zwei Gruppen. Die um Faustinus vereinten Bischöfe sind Gegner des Marcianus. Wenn die Bischöfe in der Provinz von Arles auch seine Gegner gewesen wären und ihn hätten abschütteln wollen, dann hätten sie doch selbst und mit Unterstützung der um Faustinus gescharten Bischöfe gegen ihn vorgehen können; und diese letzteren hätten es nicht nötig gehabt, Karthago und Rom wiederholt in dieser Sache anzurufen. Wie immer es also auch mit der kirchlichen Provinzialverfassung in Gallien damals gestanden haben mag, wir sehen auf alle Fälle hier eine Gruppe gallischer Bischöfe um den Bischof von Lyon, in ähnlicher Weise wie s. Zt. im Osterfeststreit um Irenäus; — und daneben weiter im Süden eine Gruppe von Bischöfen in der Provinz von Arles. Diese Gruppe von Bischöfen in der Provinz von Lyon so unmittelbar nach 250 ist jedenfalls für die These Duchesne's sehr unbehaglich; und darum sein Bemühen, sie wegzidisputieren, wiederum ohne Berücksichtigung des Gesamttextes und des Zusammenhangs. Aus dem Briefe Cyprians ergibt sich außerdem noch, daß die zu Anfang 250 von Kaiser Decius eingeleitete allgemeine Christenverfolgung auch über Gallien hereingebrochen ist. Es ist anzunehmen, daß nicht bloß in Arles Opfer gefordert und larsi gefunden worden sind. Für Lyon ist durch eine Inschrift, die nach Hirschfeld (S. 171/72) sehr wohl der Mitte des dritten Jahrhunderts angehören kann, ein libellus bezeugt. Hirschfeld sieht darin einen Beigeordneten der Lyoner Behörden, dem die Aufsicht über die aus der Decischen Verfolgung bekannten libelli anvertraut war.

³⁵ Harnack I³. 435, 37, I⁴. 466/68; Hirschfeld, Kl. Schriften 167 Anm. 3; Erich Caspar, Geschichte des Papsttums I. 1930, 86 Anm. 4.

B. Duchesne hat seiner These eine weitere Stütze zu geben versucht durch Berufung auf die den Anfängen der gallischen Kirchen entsprechenden gleichen Erscheinungen in Oberitalien und in Pontus, dem Missionsgebiet Gregors des Wundertäters im 3. Jahrhundert, und auf ein Zeugnis Theodors von Mopsuestia. Bezugl. Oberitaliens geht Duchesne (I². 35/37) aus von dem, durch ihn anderswo nachgewiesenen, starken Einfluß Mailands im 4. Jahrhundert auf die Organisation und die Gebräuche der gallischen Kirche. Gallien gleiche Oberitalien auch in Bezug auf die für die bischöfliche Organisation so entscheidend maßgebende Stadtentwicklung. Anders lägen die Dinge von Mittelitalien südwärts bis nach Nordafrika einschließlich; dort seien zahlreiche Städte und darum auch zahlreiche (bald nach 250 in Rom 60, in Karthago 90 versammelte) Bischöfe. Nun reichten aber auch in Oberitalien die beiden ersten Kirchen, Ravenna und Mailand, nur bis in den Anfang des 3. oder bis an das Ende des 2. Jahrhunderts hinauf; das entspräche etwa der Situation von Lyon und Arles. Aber zunächst ist dieses Ergebnis für die Anfänge der Kirchen Oberitaliens doch auch wohl nur aus den Bischofslisten erhoben; es unterliegt darum auch den dagegen ausgesprochenen grundsätzlichen Bedenken. Daß die größere oder geringere Zahl von Städten für die Zahl der Bistümer von großer Bedeutung war, ist zuzugeben; es trifft aber vorwiegend zu für die ersten christlichen Jahrhunderte und beruht auf der urchristlichen Missionspraxis, vor allem in den Städten mit der Predigt einzusetzen. Mit irgend welchen Sonderbeziehungen zwischen Gallien und Oberitalien hat das nichts zu tun. Wenn im 4. Jahrhundert Mailand einen starken Einfluß auf Gallien ausübte und sogar fast Rom in Schatten stellte, so ist das aus besonderen zeitgeschichtlichen Gründen³⁶ wohl erklärbar. *A b initio autem non fuit sic!* Denn, wenn die ersten Kirchen in Oberitalien (nach Duchesne) nicht über das Ende des 2. Jahrhunderts hinaufreichen, dann haben die mindestens bis 150 hinaufreichende Kirche von Lyon und die noch früheren Kirchen im südlichen Rhonetal sich gewiß nicht nach oberitalischem Muster organisiert. Auch die (von Duchesne I². 45, 46; Bruders 211, 12) angezogenen Verhältnisse in Pontus im 3. Jahrhundert bilden keine Parallele, jedenfalls kein Vorbild für das Gallien des Irenäus. Zur Zeit des Irenäus bestanden aber, wie bekannt ist und auch Duchesne zugibt (I². 89/90), enge Beziehungen zwischen Gallien und Rom; und ebenso auch zu Kleinasien, der Heimat des Irenäus, und zu Phrygien (vgl. den Brief der Märtyrer), also zu Gebieten, wo in jeder Stadt, wenn eine christliche Gemeinde da war, auch ein Bischof an ihrer Spitze stand. Mögen also immerhin in Gallien wegen geringerer Zahl der Städte weniger Kirchen gegründet worden sein; wo aber Kirchen gegründet wurden, da wurden sie nach Analogie der Länder, mit denen die gallischen Christen des 2. Jahrhunderts in enger Beziehung standen, als bischöfliche Kirchen gegründet. Ich kann in dem von der historischen Schule angeblich festgestellten Gegensatz zwischen der bischöflichen Verfassung der südgallischen und der nicht-bischöflichen Verfassung der nordgallischen Kirchen nur eine Konstruktion dieser Schule sehen, zu der sie greifen muß, um ihre These zu halten. Diese Unterscheidung widerspricht den oben angeführten Zeugnissen aus der Zeit von 177 bis 254, sie widerspricht den Analogien von Mittel- und Süditalien und Kleinasien; sie widerspricht auch der nach Irenäus an der Kirche zu beobachtenden Bewahrung der gleichmäßigen Kirchen-

³⁶ Vgl. E. Caspar a. O. 287/89.

verfassung. Er schreibt (Adv. haer. V. 20, 1): „Der Pfad derer aber, die zur Kirche gehören, führt um die ganze Welt herum; er hat die feste, apostolische Tradition und läßt uns erkennen, daß aller Glaube ein und derselbe ist: alle bekennen ein und denselben Gott Vater, alle glauben an dieselbe Ordnung der Menschwerdung des Sohnes Gottes, wissen von eben derselben Gabe des Geistes, beobachten ebendieselben Gebote und bewahren ebendieselbe Form der kirchlichen Verfassung.“³⁷

Theodor von Mopsvestia, um die Mitte des 4. Jahrhunderts zu Antiochien in Syrien geboren, wurde 383 Priester und 392/93 Bischof von Mopsvestia in Cilicien. Er war nach Bardenhewer (III. 312) „einer jener unruhigen Geister, die, der eigenen Einsicht unbedingt vertrauend, eine gewisse Freude daran finden, die Marken der Väter zu verrücken“. Wenige Jahre nach seiner Erhebung zum Bischof (Duchesne I². 37) spricht er sich in seinem Kommentar zu I. Tim. 3 über die Verfassung der ältesten Kirche also aus: Die Vorsteher der einzelnen Gemeinden seien ursprünglich sowohl „Presbyter“ als auch „Bischof“ genannt worden; über sie sei von den Aposteln einer mit dem Recht der Ordination und mit dem Titel „Apostel“ an die Spitze einer jeden Provinz gestellt worden, wie z. B. Timotheus über Asien und Titus über Kreta. Nach dem Tode der Urapostel aber hätte dieser Provinz-Bischof den Titel „Apostel“ abgelegt und sich den Bischofstitel vorbehalten, während die Leiter der Einzelgemeinden weiterfort nur mehr Presbyter genannt worden seien; zugleich habe der bisher nur eine Provinz-Bischof seine Macht mit einem oder zwei weiteren Bischöfen geteilt. Von da ab „waren in einer Provinz in der Regel zwei oder höchstens drei Bischöfe — so stand es vor nicht langer Zeit im Abendland in den meisten Provinzen; in einigen aber findet man die Ordnung auch jetzt noch bewahrt“. Mit viel Worten, aber keinem einzigen überzeugenden Grunde legt Duchesne (I. 1894, 36/38; I². 1907, 37/40) dar, daß Theodor zu betrachten sei „comme exactement informé“, als „un auteur grave, contemporain, bien informé“, und daß sein Zeugnis u. a. auch auf Gallien zu beziehen, also ein direktes und beachtenswertes Zeugnis sei für seine (Duchesne's) Art, die Dinge zu sehen; freilich, Theodors Zeugnis über den einen Provinz-Bischof habe nicht denselben Wert, wie sein Zeugnis über die Dinge seiner Zeit. Harrnack erklärte demgegenüber (jedenfalls schon I². 1906, 376), das Gebilde: — „Apostel“ = Provinzbischöfe — sei ein Phantasiegebilde³⁸ Theodors; er erhob auch gegen die ganze Stelle und ihre Anwendung auf Gallien weitere Bedenken. Da schränkte Duchesne (I². 1907, 38 Anm. 1. Zusatz gegenüber I. 1894, 37) seine Berufung auf Theodor ein auf die von mir in Anführungszeichen gesetzten Worte von den in der Regel zwei oder höchstens drei Bischöfen in einer Provinz, „cet état de fait, contemporain, ou à peu près, de Théodore.“ Wir haben also nunmehr die Wahl zwischen dem einige Jahre nach 392 in Mopsvestia in Cilicien schreibenden Theodor, dem wir glauben sollen, daß es zu seiner Zeit oder bis ungefähr auf seine Zeit in Gallien nur zwei oder drei Bischöfe gegeben habe — nach Duchesne (I². 47, 363/64) gab es ihrer i. J. 346 schon erheblich mehr als 34 — oder dem

³⁷ So übersetzt Klebbä II. (Bibl. d. Kirchenv. 4) 204 und so versteht K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche I. 1890, 53 und so faßt auch der Herausgeber Harvey (II. 378) den nur in lateinischer Übersetzung vorhandenen Text: „et eandem figuram eius quae est erga Ecclesiam ordinatio's custodientibus“ auf, indem er als vermutlichen Originaltext in der Anmerkung rekonstruiert: καὶ τὸ αὐτὸ σχῆμα τῆς περὶ τὴν ἐκκλησίαν καταστάσεως τηρούντων.

³⁸ So auch P. Batiffol, L'Église naissante². 1909, 139 Anm. 2; ferner Harnack I³. 431, I⁴. 462.

um 180 in Lyon schreibenden Irenäus, der schon bischöfliche Kirchen in Germanien bezeugt.

Schließlich sucht Duchesne noch weitere Stützen an den Zeugnissen der älteren historischen Schule (I². 48/50) — davon war schon oben die Rede — und zuletzt an einer innerlich zusammenhängenden Gruppe von Missionslegenden für Valence, Besançon, Langres-Dijon und Autun-Saulieu, (I². 50/59), die er in sehr interessanten, wenn auch m. E. nicht allerwegen schlüssigen Darlegungen zurückführt auf die Feder eines und desselben Hagiographen aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts. Duchesne nennt ihn (I². 56) „sûrement bien intrépide dans le mensonge“ und erklärt auch (I². 57) seine „incrédulité absolue à l'égard de ses récits.“ Dennoch findet er die Auffassungen des Legendenschreibers über die Anfänge des Christentums in jener Gegend sehr bemerkenswert. Autun, Langres, Besançon, Valence erscheinen hier als Tochterkirchen von Lyon, ihre Gründer aber nicht als Bischöfe, sondern als einfache Priester, abweichend vom gewöhnlichen Legendentyp; es erscheint auch keine von Lyon gesonderte Kirche in Vienne. Man könnte hier zwar auch noch andere Fragen aufwerfen; ich frage aber nur: Wer verdient mehr Glauben, der „unerschrocken lügende“ Legendschreiber aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts oder die Märtyrer von Lyon und Irenäus, die bereits um 180 zwei Kirchen in Lyon und Vienne und bischöfliche Kirchen in Germanien bezeugen?

C. Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß die von Duchesne angerufenen Analogien von Oberitalien und Pontus, ferner Theodor von Mopsuestia und die gallische Missionslegende seine These nicht stützen können und vor allem für die Zeit des 2. und beginnenden 3. Jahrhunderts nichts beweisen. Nach den vier zeitgenössischen Quellen dieser Zeit steht dagegen fest: Im Jahre 177 haben wir in Lyon und Vienne zwei Kirchen, die einander gleichwertig erscheinen und als Bischofskirchen anzusprechen sind. Von Lyon kennen wir die Bischöfe dieser Zeit, von Vienne einen oder zwei³⁹ Diakone. Der Bischof Irenäus von Lyon bezeugt bald nach 180 auch für Germanien Bischofskirchen. Es hat also neben Irenäus damals im nördlichen Gallien mehrere Bischöfe gegeben. Im Osterfeststreit um 195 versammelt Irenäus die gallischen Bischöfe um sich zu einer Synode und tritt als ihr Wortführer auf. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts bricht die Decische Verfolgung auch über Gallien herein; und bald danach erscheinen die gallischen Bischöfe gegenüber dem auch nach Gallien hinübergreifenden Novatianischen Schisma in zwei Gruppen, die eine um den Bischof von Lyon und eine andere in irgend einer Verbindung mit Marcianus von Arles. Mit diesen aus gleichzeitigen und einwandfreien Quellen erhobenen Tatsachen steht die These oder vielmehr Hypothese Duchesne's (I². 58/59) in unvereinbarem Widerspruch. Duchesne bietet zwar, wie wir gesehen haben, alles auf, um gegenüber jenen Zeugnissen seine These zu behaupten. Aber ich glaube gezeigt zu haben, daß er dabei nicht mit unbefangener Objektivität verfährt: Nirgends berücksichtigt er den Zusammenhang; nirgends finde ich Beachtung der von den Märtyrern ausdrücklich genannten zwei Kirchen, oder der wiederholten⁴⁰ Plurale *ἐκκλησίαι* des Eusebius oder der ausdrücklichen Benennung der Bischöfe Pothinus und Irenäus als der Bischöfe nur von Lyon. Nirgends finde ich von ihm beachtet,

³⁹ Über einen zweiten Diakon von Vienne zur Zeit des Irenaeus, namens Demetrius vgl. Duchesne I². 41 Anm. 4 und Bardenhewer I² 418.

⁴⁰ Eine Stelle des Plurals berücksichtigt Duchesne I². 40 Anm. 1.

daß Irenäus spricht von Kirchen, die glauben, lehren und überliefern, und die Vorsteher dieser Kirchen ausdrücklich erwähnt; ebenso beachtet er nicht daß in der Osterfeststreitfrage Beratungen und Synoden von Bischöfen stattfinden und Irenäus im Namen einer solchen schreibt, und endlich, daß Cyprian zwei Gruppen gallischer Bischöfe deutlich unterscheidet. Und wenn es zu den Zeiten des Irenäus bereits mehrere Bischofskirchen in Germanien und bei den Kelten gegeben hat, dann können die hier versagenden Bischofslisten keine ausschlaggebenden Quellen für die Anfänge der Bischofskirchen sein. Die oben gegen das Verfahren Duchesne's von vornherein erhobenen Bedenken erscheinen hier also auch nachträglich gerechtfertigt. Duchesnes Beweisführung aus den Bischofslisten ist ein argumentum ex silentio (vgl. Harnack I³. 436, I⁴ 467). Seine These beruht nicht auf den positiven Aussagen der verhältnismäßig jungen, in den vorliegenden Fassungen bestenfalls frühmittelalterlichen Listen, sondern auf ihrem Schweigen; sie kann nicht bestehen gegenüber den positiven Zeugnissen der angeführten Quellen des 2. und 3. Jahrhunderts.

Vergleicht man das ganze Beweismaterial der historischen Schule mit den vier Zeugnissen aus dem 2. und 3. Jahrhundert, so ist jenes ohne Ausnahme viel, z. T. um drei bis fünf Jahrhunderte jünger als diese gleichzeitigen Zeugnisse. An Klarheit des Inhalts und Beweiskraft übertreffen diese bei weitem die nach den obigen Darlegungen der Klarheit und Beweiskraft entbehrenden Zeugnisse der älteren historischen Schule und noch mehr die schon der Natur des Verfahrens nach nur problematischen Schlüsse Duchesne's aus den Bischofskatalogen karolingischer oder noch späterer Zeit. Es erscheint mir darum auch als eine Forderung der gesunden historischen Methode, gegenüber solchem Beweismaterial der historischen Schule die primären Quellen des 2. und 3. Jahrhunderts zu Ehren kommen zu lassen. Darum glaube ich hier wiederholen zu dürfen, was ich schon im Jahre 1925 gesagt und geschrieben habe⁴¹: „Um an die wirklichen Anfänge des Christentums in Gallien heranzukommen, müsse man sich von der bisher als einzige möglich erachteten Alternative apostolischer Gründung oder Christianisierung nach 250 freimachen und zurückgehen auf die primären Quellen aus der Zeit des Irenäus und Cyprians, denen gegenüber die viel jüngeren Quellen der beiden nicht unbefangenen Schulmeinungen nicht ins Gewicht fallen könnten. Aus jenen gleichzeitigen Quellen sei der Bestand der gallischen Kirche zur Zeit Cyprians und Irenäus zu erheben. Von diesen sicheren Daten aus müsse man dann auf Grund der allgemeinen Geschichte Galliens und nach Analogie der allgemeinen Missionsgeschichte die Anfänge des Christentums in Gallien zu erschließen suchen.“

IV.

Wer sich demgemäß von der These Duchesne's freimacht, wird dennoch gern die gewaltige und verdienstvolle Arbeit anerkennen, die Duchesne an den Bischofskatalogen der gallischen Kirche geleistet hat. Er wird vielleicht auch, wenn man absieht von den Kirchen in Vienne, in Germanien und in Trier, kaum in der Lage sein, für bestimmte Kirchen ohne weiteres über das von Duchesne Gebotene hinauszukommen; dennoch wäre die Wirkung, die ein Aufgeben der These Duchesne's mit sich bringen würde, m. E. nicht gering.

⁴¹ Jahresbericht der Görresgesellschaft 1924/25. 1926, 19.

Die in meinen Ausführungen mehrfach bekämpfte Annahme von nicht-bischöflichen Kirchen neben und unter bischöflichen Kirchen in der ersten christlichen Zeit würde dadurch einen starken Stoß erleiden. Karl Müller⁴², ein Vertreter dieser Ansicht, geht gerade von der These Duchesne's aus, indem er es als durch Duchesne „wirklich bewiesen“ erachtet, daß Lyon und Vienne im Jahre 177 nur einen Bischof, Pothinus, gehabt hätten. Auch Hilling⁴³ scheint in dieser Frage mit Duchesne gehen zu wollen, während E. Kohlmeier⁴⁴ über die diesbezgl. Auseinandersetzungen zwischen Müller und Harnack schreibt: „Seine (Müllers) Theorie von den wenigen ursprünglichen Bistümern wird von den Quellen doch nicht in diesem Maße gestützt, ebenso gewagt erscheint freilich Harnacks Annahme einer vielerorts schon im 2. Jahrhundert ausgebildeten Metropolitangewalt“, die ich auch oben bereits für Gallien abgelehnt habe. Zur bischöflichen Verfassung der Einzgemeinden schreibt Harnack (I³. 445 Anm. 1; I⁴. 476 Anm. 2): „Wie Ignatius (von Antiochien zu Anf. d. 2. Jahrh.) sich eine Gemeinde ohne Bischof gar nicht vorzustellen vermag, so urteilt auch Cyprian (Mitte d. 3. Jahrh.), daß jeder Gemeinde ein Bischof schlechthin notwendig ist.“ Wem Harnack hier als Partei erscheint, der sei verwiesen auf J. P. Kirsch, der schreibt (a. a. O. 126): „Die christliche Literatur in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts kennt keine andere Verfassung der Gemeinden als den auf die Apostel zurückgehenden monarchischen Episkopat“, und wiederum (S. 237): „So finden wir tatsächlich den Episkopat als Träger der apostolischen Überlieferung in der Kirche anerkannt; er war als solcher aufgetreten, ehe Tertullian und Irenäus und später besonders Cyprian theoretisch die Unverfälschtheit der kirchlichen Lehrüberlieferung, die durch die ununterbrochene Reihe folgender Bischöfe von der Apostelzeit an verbürgt wurde, darlegten.“

Ein Aufgeben der These Duchesne's würde weiterhin die Kirchengeschichte Galliens von einem gewissen Banne befreien, in den die historische Schule sie geschlagen hat, ich meine die fast als Kanon geltende Auffassung, in den christlichen Anfängen Galliens gehe alles langsamer, komme alles später als anderswo, sei lange alles klein und vorwiegend eine Sache von Fremden (Orientalen). Man kann beobachten, wie nicht nur nach den obigen Ausführungen die vier Zeugnisse aus der Zeit des Irenäus und Cyprians, sondern auch die weiteren Nachrichten über die gallischen Einzelkirchen im Sinne dieses Kanons ausgelegt werden. Und doch zeigen die Zeugnisse aus dem 2. und 3. Jahrhundert, sowie auch andere mögliche Beobachtungen keine Spur solcher Langsamkeit und Rückständigkeit — im Gegenteil, sie zeigen die gallische Kirche gleichwertig im allgemeinen Gang des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Entwicklung. Die Häretiker, die nach Harnack (II³. 324; II⁴. 928) der Kirche überallhin folgen, tauchen in Gallien zur selben Zeit auf wie anderswo, sowohl die Gnostiker, Montanisten, Anhänger des Florus im 2., wie die Novatianer im 3. Jahrhundert. Die gallische Kirche nimmt zu den die Gesamtkirche bewegenden Fragen Stellung, wie jede andere, und wird auch betroffen

⁴² Karl Müller, Beiträge zur Gesch. der Verfassung der alten Kirche (Einzelausgabe aus den Abhandlungen der preuß. Akademie der Wissenschaften Jahrgang 1922, Phil. hist. Kl. Nr. 3) 1922, 6; derselbe, Kirchengesch. I. 1². 1929, 135. Vgl. dazu Harnack I⁴. 485 Anm. 2.

⁴³ Archiv f. kath. Kirchenrecht. 104. 1924, 154.

⁴⁴ Theologische Literaturzeitung. 50. 1925, 447. Beziiglich der Metropoliten vgl. Harnack I⁴. 486 am Schluß der Anm. 2 von S. 485.

von den Verfolgungen. Ist eine Verfolgung⁴⁵ vorüber, so fühlt man sich wieder bewegungsfrei und unbehindert. So schreibt Irenäus⁴⁶: „Durch sie (die Römer) hat auch die Welt Friede, und furchtlos wandeln wir auf ihren Straßen und segeln, wohin wir wollen“.

Ob der von der Epigraphik aufgestellte Satz⁴⁷, daß das epigraphische Formular in Gallien Rom gegenüber um rund ein Jahrhundert zurückbleibe, auch irgendwie von der historischen Schule beeinflußt worden ist, kann ich nicht beurteilen. Auf diesem Gebiete ist jedenfalls zu beachten, was Hirschfeld (37/39, 151, 65, 73/85) hervorhebt, daß viele Inschriften als christliche Inschriften nicht zu erkennen sind, weil die Christen lange Zeit gute Gründe hatten, sich durch die Inschriften nicht zu verraten. Auch die soziale Lage der Christen (Sklavenstand — Hirschfeld 165) hat eine Inschrift oft überhaupt ausgeschlossen. Ein vorwiegend fremdländischer (orientalischer) Charakter der ersten gallischen Kirchen ist aus der griechischen Sprache ihrer Lebensäußerungen im 2. Jahrhundert ebensowenig zu erweisen, wie etwa aus der gleichen und gleichzeitigen Erscheinung für Rom. Und außerdem finden sich früher als in Rom die ersten⁴⁸ Spuren lateinischer Bibeltexte in Südgallien und Nordafrika bezeugt. Und die Namen⁴⁹ der 46 bis 48 Märtyrer vom Jahre 177 beweisen, daß aus der römischen Bevölkerung von Lyon bereits zahlreiche Anhänger des christlichen Glaubens hervorgegangen waren. Das Fehlen keltischer Namen beweist nicht das Fehlen des keltischen Elementes in der Gemeinde von Lyon. Schreibt doch Irenäus in der Vorrede zu Adv. haer. (Harvey I. 6; Klebba I. 2): „Du darfst jedoch bei uns, die wir unter den Kelten weilen und uns zumeist mit der barbarischen Sprache abmühen, weder die Kunst der Rede suchen usw.“. Gegenüber der, wie es scheint, auch von Leclercq (131) geteilten Auffassung, daß Irenäus mit der barbarischen Sprache das Latein gemeint habe, betont Hirschfeld (168. Anm. 1.), daß es vom Keltischen zu verstehen sei. Auf alle Fälle beweist die Stelle die Bemühungen des Irenäus um die einheimische Bevölkerung.

Was die Kleinheit der Gemeinden angeht, so ist sie bei allen Anfängen natürlich; wo sie aber bei fortgeschrittener Dauer der Gemeinde besonders betont wird, muß sie auch besonders begründet sein. Kleinheit der Gemeinde war in der ersten christlichen Zeit kein Hindernis für ihren bischöflichen Charakter. „In der sog. apostolischen Kirchenordnung“ (saec. II. med.) lesen wir „Wenn die Zahl der Männer gering ist, wenn sich an einem Orte keine zwölf Personen finden, die in bezug auf die Bischofswahl stimmfähig sind, so soll man an die Nachbarkirchen, wo eine befestigte ist, schreiben, damit von dort drei auserwählte Männer herbeikommen und sorgfältig den, der würdig ist, prüfen usw.“. Es wird also vorausgesetzt, daß selbst in solchen Fällen eine komplette, d. h. also eine bischöfliche Gemeinde bestehen soll“ (Harnack I³. 445 Anm. 1; I⁴. 476 Anm. 2). Und von Gregor dem Wundertäter, der um 240 zum ersten Bischof seiner Vaterstadt Neocäsarea in Pontus bestellt und zwischen 270 bis 275 gestorben ist, wird erzählt, daß in seiner Stadt bei seinem Tode nur mehr

⁴⁵ Irenaeus, Adv. haer. II. 22, 2; Harvey I. 327; Klebba I. 160.

⁴⁶ Irenaeus, Adv. haer. IV. 30, 3; Harvey II. 250; Klebba II. 99.

⁴⁷ F. X. Kraus, Roma Sotterranea² 1879, 482; C. M. Kaufmann, Handbuch der altchristlichen Epigraphik 1917, 84.

⁴⁸ Friedr. Stummer, Einführung in die lateinische Bibel. 1928, 6—15; Leclercq, Lyon 83, 84 ist in dieser Frage zurückhaltend.

⁴⁹ Nach Hirschfeld (Kl. Schr. 164) überwiegen die griechischen, nach Leclercq, (Lyon 87) überwiegen die lateinischen Namen.

17 Heiden übriggeblieben seien, wie es bei seinem Amtsantritt dasselbst nur 17 Christen gegeben habe⁵⁰.

Aus einer Ablehnung der These Duchesne's ergeben sich endlich wichtige Schlüsse für die rheinischen Kirchen und die Kirche in Trier. Denn die von Irenaeus bezeugten „Kirchen in Germanien“ sind zu suchen in den römischen Provinzen Ober- und Niedergermanien. An sich ist der Ausdruck *Ἐπαρχίαι*⁵¹ des Irenäus allerdings nicht ohne weiteres ausschließlich auf diese römischen Provinzen zu beziehen. Aber die Kirchen des Irenaeus werden doch ziemlich allgemein⁵² in diesen Provinzen gesucht, weil anderswo in deutschen Landen Kirchen zur Zeit des Irenaeus gar nicht in Frage kommen könnten (Duchesne I². 42 und III. 9).

Wo aber in diesen Provinzen die Kirchen zu suchen seien, ist mit Sicherheit nicht zu beantworten. Duchesne (I². 42, II². 151, III. 5) macht darauf aufmerksam, daß die Provinz Obergermanien sich im 2. Jahrhundert weit nach Süden hin bis in die Nähe von Lyon⁵³ erstreckt und auch die Städte Langres und Besançon umfaßt habe. Wie dem auch sei, nach Analogie des sonstigen Ganges der Mission sind die Kirchen des Irenaeus vor allem zu suchen in den Städten dieses Gebietes, nach K. Müller (Kg. I². 135) in den Römerstädten von Basel bis Köln, besonders in den Hauptstädten Köln und Mainz und etwa Straßburg. In diesen Städten werden sie auch in der Regel gesucht, so unter den neueren Forschern⁵⁴ von Hauck, Harnack, Ficker, Sauer, Friedrich und, mit der Einschränkung, daß ebenso gut auch andere Städte des schon stärker romanisierten Obergermaniens in Betracht kommen könnten, von Wilh. Neuß. In der Frage aber, ob diese Kirchen in Germanien Bischofskirchen gewesen seien, gehen Hauck, Müller und Bruders (S. 212) mit Duchesne, der nur nichtbischöfliche Kirchen annimmt, während Harnack, Ficker, Sauer, Friedrich und Neuß Irenaeus als Zeugen für bischöfliche Kirchen betrachten. Wer davon überzeugt ist, daß diese Auf-

⁵⁰ Bardenhewer II². 316/18 und Breviarium Romanum. Lectio V. des Offiziums vom hl. Gregor d. Wundertäter zum 17. November. Die sog. apost. Kirchenordnung stammt übrigens wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts (Bardenhewer II². 259).

⁵¹ Vgl. Harvey I. 92 Anmerkung 3. Auf den Singular der lateinischen Übersetzung ist gegenüber dem hier erhaltenen Originaltext kein Gewicht zu legen. Zur Übersetzung vgl. Bardenhewer I². 403 und Alb. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I^{3/4}. 7 am Schluß der Anmerkung 4 von S. 6.

⁵² Nur Hontheim (Hist. Dipl. I. pag. X/XI u. Prodromus I. 66) und Marx (Gesch. d. Erzstiftes Trier I. 45) suchen sie im östlichen Germanien um die Donau herum; vergl. dazu meine Ausführungen im Past. bon. 12. 1899/1900, 492/93.

⁵³ Diese Auffassung von der Ausdehnung Obergermaniens weit nach Süden hin beherrscht zwar die Literatur und die Kartographie; vgl. z. B. Henrici Kiepert, Formae orbis antiqui bearb. von Rich. Kiepert. Blatt XXV: Gallia secundo et tertio p. Chr. saeculo 1913. Alex. Riese hat aber 1893, nachdem er eben sein Werk: Das Rheinische Germanien in der antiken Literatur 1892 vollendet hatte, in der Westdeutschen Zeitschrift 12. 1893 Korrb. 148/52 diese Auffassung abgelehnt. Eduard Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania 1920, 205 Anm. 3 läßt es unentschieden, ob die Annahme Rieses gerechtfertigt ist; sonst finde ich dieselbe nirgendwo berücksichtigt.

⁵⁴ Hauck, a. a. O. 7; Harnack II. 3 278, II. 4 881; Joh. Ficker, Altchristliche Denkmäler- und Anfänge des Christentums im Rheingebiet. Kaisersgeburtstagsrede 1909, 8—10; Jos. Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden. 1911, 8; H. Friedrich, Die Anfänge des Christentums und die ersten Kirchengründungen in römischen Niederlassungen im Gebiet des Nieder- und Mittelrheines und der Mosel (Bonner Jahrbücher. Heft 131) 1926, 13, 31, 77 (Mainz?); Wilh. Neuß, Die Anfänge des Christentums im Rheinlande 1923, 8 und 78; zu der Einschränkung von Neuß vgl. H. Friedrich a. a. O. 31 Anmerkung 9.

fassung allein den primären Quellen des 2. und 3. Jahrhunderis gerecht wird, muß es vor allem bedauern, daß das ganze erste Kapitel der Kirchengeschichte Deutschlands von Albert Hauck auf der These Duchesne's aufgebaut und von dem vorerwähnten „Kanon“ der späten, kleinen, fremdländischen, christlichen Anfänge auch im Rheinlande beherrscht ist. Es soll das hier nicht mehr im einzelnen nachgewiesen werden. Es muß aber noch hervorgehoben werden, daß diese Einstellung Haucks sich besonders zeigt und auswirkt an der Geschichte der trierischen Kirche. Trier gehörte nicht zu Germanien, sondern zum keltischen Gebiete. Eine trierische Kirche ist also durch die Kirchen in Germanien nicht bezeugt; wohl aber läßt sich von den Kirchen in Germanien der Rückschluß machen, daß es damals auch eine Kirche in Trier geben habe. So schreibt z. B. Hauck I^{3/4}. 7): „Wenn es aber in germanischen Städten Christen gab, so sicher auch in dem zur Provinz Belgien gehörigen Trier⁵⁵, einer der ersten Städte Galliens.“ Aber, wie schon gesagt, eine bischöfliche Kirche erkennt Hauck nicht an für die germanischen Städte und auch nicht für Trier (S. 25). Im übrigen aber findet er Trier — wohl als älteste Christengemeinde — im Vordergrunde des Interesses stehend (S. 27). Und nachdem er dann die literarischen Nachrichten und sonstigen Quellen zur Geschichte der trierischen Kirche von den ersten Anfängen bis gegen 450 im Lichte des mehr erwähnten „Kanons“ gelesen und gedeutet hat, erscheint ihm die Entwicklung Triers als geradezu typisch für die der benachbarten Städte (S. 32). Ich finde es inkonsequent, daß auch Harnack (II³. 276/77, II⁴. 879/80), der doch sonst die These Duchesnes bekämpft und auch die Irenäischen Kirchen in Germanien ausdrücklich als bischöfliche Kirchen auffaßt (II³. 278, II⁴. 881), für Trier die Darstellung Haucks übernimmt. Dem gegenüber glaube ich, auch schon für die Zeiten des Irenaeus eine bischöfliche Kirche in Trier annehmen zu dürfen. Was wir von der Bedeutung der Stadt Trier zu jener Zeit aus der Profangeschichte wissen, — es kann an dieser Stelle auch darauf nicht mehr eingegangen werden — spricht unbedingt dafür, daß, wenn irgendwo in diesem Gebiete, dann in Trier die christliche Mission eingesetzt hat. Und ich glaube, daß eine von dem Banne der historischen Schule befreite und die ganze politische, wirtschaftliche, kultur- und religionsgeschichtliche Vergangenheit des linksrheinischen Gebietes berücksichtigende Forschung die Anfänge der Bischofskirchen in diesem Gebiete früher ansetzen und in hellerem Lichte zeigen kann, als sie bei Hauck erscheinen.

⁵⁵ Vgl. auch G. Kentenich, Geschichte der Stadt Trier 1915, 34/35.